

Alltag im Pointweg 9 in Arnstein

von Günther Liepert

Gliederung

1) Grundstück	1
2) Steinhauer Philipp Eckstein war der erste Eigentümer	2
3) Übernahme durch Michael Hergenröder	3
4) Das Haus bleibt in der Familie	8
5) Schriftverkehr mit Kanada	13
6) Nachkriegszeit	18
7) Katharina Weisenseel	21
8) Rosenkrieg	31
9) Katharinas Töchter erben das Haus	42
10) Andeas und Yvonne Wecklein ?	45

1) Grundstück

Das Grundstück, heute Pointweg 9, trägt die Flurstücksnummer, 222, bezeichnet mit Wohnhaus, Scheune mit Keller und Stallung, Schweineställe mit Sudboden, Stallung mit Holzboden, Hofraum und Gärtchen vor dem Haus mit insgesamt 360 Quadratmeter.



Das Haus Pointweg 9 ist das Haus ganz rechts hier auf einer historischen Karte des Bayern-Atlas

Vor 1952 hatte es die Hausnummer 76 ½. Dies deutet daraufhin, dass es relativ spät gebaut wurde. Das Grundstück gehörte früher Valentin Leußer (*8.3.1840 †5.11.1884), der auf dem gegenüberliegenden Grundstück mit der Hausnummer 76 eine Brauerei betrieb. Zu dieser Zeit lautete die Straßenbezeichnung noch Froschgasse.

Zu dem Anwesen gehörten früher noch weitere Grundstücke. So wurde im Übergabevertrag vom 1. Dezember 1949 aufgeführt:

Plan # 4073, Acker an der Hanfröste mit 290 qm,

Plan # 4074 dgl. mit 480 qm,

Plan # 5377a Acker unter dem Fährleinsberg und

Plan # 5377b Graben wie vor, zusammen 2240 qm,

und weitere 9 Grundstücke.

Insgesamt waren es 1949 noch 6,515 Hektar oder 19,12 Morgen.

2) Steinhauer Philipp Eckstein war der erste Eigentümer

Der erste Hauseigentümer war der Steinhauer Philipp Eckstein (*14.4.1802 †17.5.1868), der das Grundstück am 15. Mai 1847 von dem jüdischen Händler Faust Neumann (*9.2.1807 †18.1.1880) um 850 Gulden kaufte. Vorher wohnte Eckstein in der Goldgasse 6. Er war der Sohn von Johann und Margarete Eckstein.



So könnte das Wohnzimmer der Ecksteins in jener Zeit ausgesehen haben

Verheiratet war er mit Anna Maria Fenn (*25.8.1806 †12.3.1886), der Tochter von Johann Fenn und Anna Maria Englert. Gemeinsam hatten die Ecksteins sechs Kinder:

- > Katharina *1.10.1838 †16.8.1898, verheiratet mit Michael Hergenröder,
- > Elisabetha – nach USA ausgewandert,
- > Johann – dto.,
- > Sebastian – dto.,
- > Eva *1845 – dto.,
- > Anna *1850 – dto.

Von Eva und Anna ist bekannt, dass sie am 7. Juni 1867 in New York, von Bremerhaven abreisend, ankamen. Wahrscheinlich folgten sie ihren Brüdern nach, die bereits vorher in das gelobte Land aufgebrochen waren. In diesem Zeitraum war das Leben in Franken sehr schwierig, da es kaum Arbeit gab und langsam die Industrialisierung begann.



So ähnlich war das Schlafzimmer in der Mitte des 19. Jahrhunderts

3) Übernahme durch Michael Hergenröder

Kurz nach dem Tod ihres Vaters heiratete die einzig noch verbliebene Tochter Katharina am 30. Mai 1865 Michael Thomas Hergenröder (*20.12.1831 †16.3.1903). Sie nannten gleich sieben Kinder in dem kleinen Haus ihr eigen:

- > Johann Franz Sebastian *2.4.1866, in die USA ausgewandert;
- > Agnes *5.1.1868 †8.7.1951, verheiratet seit dem 25.8.1901 mit Georg Josef Treutlein,
- > Kaspar August *1.2.1871,
- > Franz Joseph +22.1.1873 †10.9.1873,
- > Georg Ernst *14.8.1876,
- > Ludwig *11.8.1879.

Auch damals schon war das Erben teilweise nicht einfach. Philipp Eckstein hatte zu viele Schulden, um das Anwesen mit seinen damals sechs Morgen einfach seiner Tochter zu überlassen. Um den Schuldenstand abzubauen, ließ er den Gesamtbesitz am 21. Februar 1867 freiwillig versteigern und Schwiegersohn Michael Hergenröder erwarb es um 2.025 Gulden.¹



Gleich sieben Kinder mussten in dem damals sehr kleinen Häuschen ernährt werden

Das Protokoll der freiwilligen Güterversteigerung liegt vor:²

„Heute den zwölften Februar eintausendachthundertsiebenundsechzig begab ich, Franz Josef Gentil, königlich bayerische Notar zu Arnstein, auf Ersuchen des Philipp Eckstein von da, zur Versteigerung dessen Grundvermögens mich in das Rathaus dahier zu Arnstein, woselbst sich der mir nach Name, Stand und Wohnort bekannte Philipp Eckstein, Steinhauer von Arnstein, Hausnummer 76 ½, mit seiner Ehefrau Anna Maria, geborene Fenn, durch Kinder vererbt ist, sowie viele Strichliebhaber eingefunden hatten.

Auf Antrag des Philipp Eckstein wurden folgende Strichsbedingungen festgehalten:

- 1. Für Flächenmaß wird keine Gewährung geleistet.*
- 2. Neue Lasten und Abgaben gehen ab ersten Oktober vorigen Jahres auf die neuen Eigner über.*
- 3. Bei den Gebäulichkeiten bleibt alles, was nicht niet- und nagelfest ist. Dem Verkäufer und seiner Familie ist gestattet, die Gebäulichkeiten bis zum ersten Mai laufenden Jahres unentgeltlich zu bewohnen und können solche auch an diesen Tagen von dem Steigerer bezogen werden, während die Feldgrundstücke mit Entschädigung in den Besitz des Steigerers übergehen.*
- 4. Die Strichschillinge sind in drei gleichen unverzinslichen Martinifristen eintausendachthundertsiebenundsechzig und neunundsechzig an die Verkäufer zu zahlen, jedoch hat der Steigerer des Wohnhauses abschlägig an der ersten Frist die dem Verkäufer entstehenden Notariats- und Gerichtskosten zu entrichten und zwar sobald solche verlangt werden.*

5. Dem Verkäufer bleibt das Eigentumsrecht an den Strichsobjekten bis zur gänzlichen Zahlung der Strichschillinge vorbehalten, der Eintrag derselben in das Hypothekenbuch wird aber zur Zeit nicht vorgelegt, sondern geschieht erst auf besonderen Antrag.

6. Zur Erteilung des Zuschlages behält sich der Verkäufer eine achttägige Bedenkzeit vor, und sind die Steigerer an ihr heute gegebenes Meistgebot für diese Zeit gebunden. Sollte der Zuschlag erteilt werden, so werden die Steigerer durch den Notar innerhalb dieser Frist benachrichtigt, entgegengesetzten Falles haben die Steigerer anzunehmen, dass der Zuschlag nicht erteilt worden ist.

7. Die im Hypothekenbuch eingetragenen Belastungen werden bei erster Zahlung des Ersteigerers freigemacht.

8. Sollte auf die Strichsobjekte Handlohn haften, so hat solche der Verkäufer auf seine Kosten abzulösen, und hat der Steigerer den Teil des desfallsigen Betrages gleichfalls abschlägig an den einstigen Fristen zu erlegen.

9. Die Gebühren des Notars sowie die Steuergebühren hat der Verkäufer, sämtliche übrigen Kosten aber haben die Steigerer zu tragen,



Das Siegel des Notars Gentil von 1867

Nach Maßgabe dieser Strichsbedingungen wurden die nachbezeichneten Hypothekenbelastungen des Philipp Eckstein, Seite 1679 ½ des Grundsteuerkatasters für die Stadtgemeinde Arnstein, in nach zugeschriebenen Realitäten zur Einsicht aufgelegt, worauf Meistbietender Einblick nehmen kann.



Der Stempel des Notars
Franz Josef Gentil

1. Plannummer 222 zu 106 Dezimal, Wohnhaus, Scheuer, Stall, Schweineställe und Hofraum mit Würzgärtchen beim Haus, Hausnummer 76 ½ mit 2.025 Gulden für Michael Hergenröder, verheirateter Bürger von Arnstein, mit Besitz;

2. Plannummer 651 zu 137 Dezimal, Krautfeld bei Sondheim, mit 106 Gulden für Michael Adelman, verheirateter Privatier von Arnstein, Hausnummer 21;

3. Plannummer 1919 zu 654 Dezimal, Acker am Schwebenrieder Weg, mit 111 Gulden, für Nikolaus Raab, verheirateter Bürger aus Arnstein, Hausnummer 149;

4. Plannummer 3041 zu 251 Dezimal, Acker auf dem Bischberg, mit 568 Gulden, für Kaspar Seuffert, Schuhmachermeister von Arnstein, Hausnummer 286;

5. Plannummer 3939 zu 340 Dezimal, Acker am Haus, mit 99 Gulden für Michael Hergenröder von Arnstein;

6. Plannummer 4073 zu 84 Dezimal und Plannummer 4074 zu 141 Dezimal, Acker an der Hanfröste, mit 153 Gulden für Leo Kirchner, Bierbrauer aus Arnstein, Hausnummer 44;

7. Plannummer 5184 zu 854 Dezimal, Acker zwischen dem Sommer- und dem Rothenberg, mit 175 Gulden, für Andreas Roß, verheirateter Bürger in Arnstein mit Besitz.

Der Verkäufer Philipp Eckstein erklärt hierauf, dass er den Zuschlag nicht entscheide, was den Steigern sogleich eröffnet wurde.

Hierüber Urkunde, welche nach Vorlesen und Genehmigung von Philipp Eckstein, sowie von mir, dem Notar, zur Bestätigung unterschrieben wurde.

Philipp Eckstein
Franz Joseph Gentil, kgl. Notar“



So ähnlich war seinerzeit die Feurstelle im Haus

Anscheinend waren bei der Versteigerung einige Fehler aufgetaucht; denn schon am 21. Februar 1867, also nur neun Tage später, gab es eine erneute Versteigerung. Im Abänderung zu dem ersten Termin wurde nunmehr bei den Grundstücksbelastungen festgehalten:

„4. Plannummer 3041 zu 251 Dezimal, Acker auf dem Bischberg, mit 568 Gulden, für Bonifaz Martin, verheirateter Spenglermeister von Arnstein, Hausnummer 168;
6. Plannummer 4073 zu 84 Dezimal und Plannummer 4074 zu 141 Dezimal, Acker an der Hanfröste, mit 153 Gulden für Michael Hergenröder;
7. Plannummer 5184 zu 854 Dezimal, Acker zwischen dem Sommer- und dem Rothenberg, mit 175 Gulden, für Franz Adam Weiß, verheirateter Bürger von Arnstein, Hausnummer 261.“

Bonifaz Martin (*28.10.1830 †27.2.1883) wohnte damals in der Marktstr. 34. Franz Adam Weiß (*12.9.1807 †7.12.1886) war Schreiner und wohnte Kirchberg 27.

Weiter meldete der Handelsjude Samuel Neuberger (*4.5.1832) als Bevollmächtigter für Abraham Neuberger eine Forderung an. Desgleichen hatte Eckstein bei den Handelsjuden Joseph Frank und bei dem Handelsjuden Niklas Vorchheimer, beide aus Thüngen, noch Schulden.



Fast überall gab es damals noch das ‚Hauschen mit Herz‘

Somit waren die Gesamthypotheken auf dem Grundstück mit 3.237 Gulden im Hypothekenbuch eingetragen. Wahrscheinlich wussten weder Notar noch Grundstückseigentümer, dass die drei Hypotheken zwischenzeitlich den Gläubiger gewechselt hatten. Die genaue Adresse des Hypothekengläubigers ist deshalb von Bedeutung, da sich bei einem höheren Gebot der Ersteigerer mit dem Hypothekengläubiger über die weitere Darlehensgewährung auseinandersetzen müsste.

Erst am 22. September stellte der Notar die Gesamtrechnung auf: An Steuern waren 23 fl (Gulden) 13 kr (Kreuzer) und an Notargebühren 13 fl zu bezahlen.

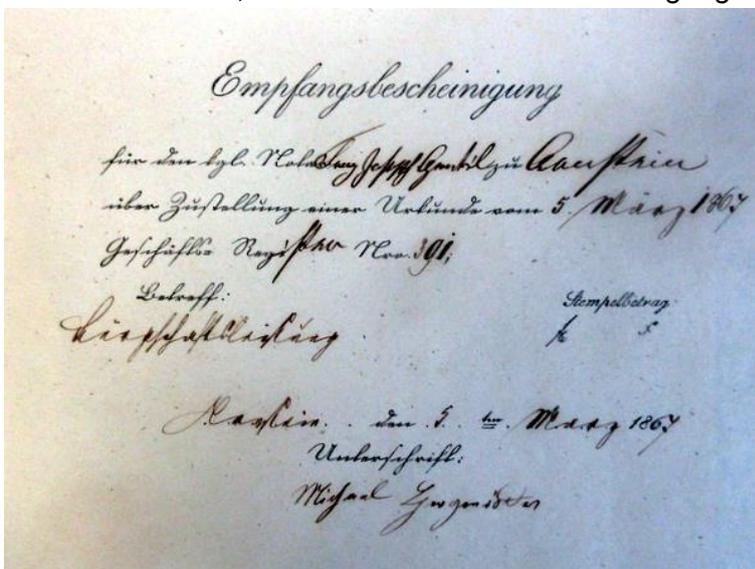
An diesem Tag gab auch der königliche Spitalverwalter Conrad Franz (*30.5.1833) eine Erklärung ab:

„Heute, den 22. Februar 1867 erschien vor mir, Franz Joseph Gentil, königlich bayerischer Notar zu Arnstein, in meinem Amtszimmer, der mir nach Namen, Stand und Wohnort bekannte Herr Conrad Franz, königlicher Spitalverwalter von Arnstein.

Dem Herrn Vorgenannten wurde die von dem unterfertigten Notar unterm Gestrigen Geschäftsurkundennummer 305 beurkundete freiwillige Güterversteigerung der Steinhauer Philipp und Anna Maria Eckstein, Eheleute von hier, durch Ablesen nach ihrem ganzen Inhalt zur Kenntnisnahme vorgelesen, worauf mich derselbe ersuchte, nachstehende Erklärung zu beurkunden:

Als Verwalter der Spitalstiftung Arnstein, zu deren Gunsten auf den versteigerten Grundstücken eine Hypothek inskribiert ist, erteile ich den in der mir soeben vorgelesenen Urkunde aufgeführten und meistbietend gebliebenen Steigerern, jedoch vorbehaltlich und unter Wahrung aller der Gläubigerin zustehenden Hypothekenrechte den Zuschlag. Hierüber Urkunde, die nach Ablesen und Genehmigung dem Erschienen, die vor mir, dem

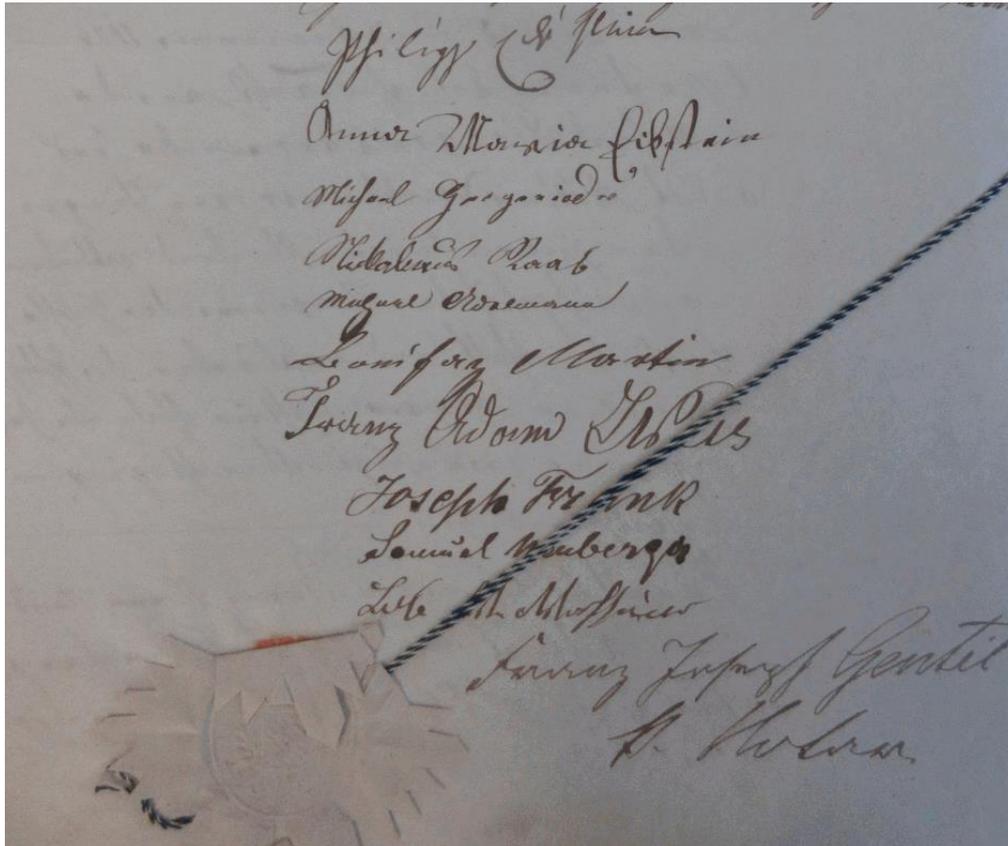
Notar, zur Bestätigung unterschrieben wurde.
Franz, Spitalverwalter,
Franz Joseph Gentil, kgl. Notar“



Michael Hergenröder bestätigte am 5. März 1867 den Empfang der Versteigerungsurkunde



Ein Geschirrbord in einem alten Bauernhaus



Alle Beteiligten der Versteigerung unterschrieben auf dem zweiten Kaufvertrag

Für das Spital war keine Hypothek eingetragen. Es könnte sich deshalb um Hand- und Spanndienste für das Spital handeln, weshalb Conrad Franz seine Einwilligung gab.

Obwohl er das Anwesen teuer kaufen musste, hatte Michael Hergenröder auch noch Pech, denn 1876 brannten

Scheuer, Stallung und Schweineställe ab und er musste diese von Grund auf neu errichten. Und in diesen Jahren gab es noch keine Brandversicherung...

Dafür erbt Michael von seiner Mutter einen Acker: Am 16. Mai 1867 übergab die Witwe Anna Maria Hergenröder ihr Wohnhaus im Schelleck 11 an ihre verheiratete Tochter Agnes Seuffert. Gleichzeitig erhielt Michael einen Weinberg mit der Plannummer 1199 mit 611 Dezimal am Bücholder Weg.³

Michael Hergenröder war ein Bruder des Glasermeisters Karl Hergenröder (*23.10.1816 †27.6.1897), der im Schelleck 6 eine für Arnstein bekannte Hergenröder-Dynastie begründete.



Auch das Arnsteiner Amtsgericht bestätigte den Empfang der Kaufvertragsurkunde am 21. September 1867

Bei den Hergenröders im Pointweg wohnte von 1888 bis 1889 der Bezirkstierarzt Alois Brachinger, der anschließend den Bezirk Werneck übernahm.⁴

4) Das Haus bleibt in der Familie

Überraschend, dass die einzige Tochter von sieben Kindern das Haus erbte. Agnes Hergenröder verband sich am 25. August 1901 mit **Georg Joseph Treutlein** (*6.5.1865 †5.9.1952). Dieser war ein Sohn des Ölmüllers Georg Josef Treutlein (*9.8.1827 †10.2.1905) und seiner Gattin Anna Maria Schmitt (*9.2.1833 †13.2.1894), die aus der unteren Stadtmühle stammte. Joseph und Agnes Hergenröder hatten drei Kinder:

> **Katharina** Angelina Hergenröder *10.12.1886 (unehelich) †27.11.1958, der Vater wurde nie bekannt;

> Michael Josef *9.5.1901, legitimiert, verheiratet seit dem 21.11.1926 mit Barbara Regina Neder,

> Antonia *2.11.1902 †23.5.1903.

Joseph Treutlein war Mitglied der Arnsteiner Feuerwehr. Er half mit, den Brand in der Ölmühle, aus der er stammte, zu löschen. Für die Nachtwache erhielt er von der Stadtkasse am 17. September 1923 einen Betrag von 4.000.000 Mark.⁵

Joseph und Anna Treutlein schlossen am 9. November 1927 einen **Ehe- und Erbvertrag**.⁶

„Heute, den 9. November 1927 erschienen vor mir, Karl Striffler, Notar in Arnstein, in den Amtsräumen des Notariats Arnstein, die geschäftsfähigen und mir persönlich bekannten Personen: Josef Treutlein, Landwirt, und dessen Ehefrau Agnes, geb. Hergenröder, in Arnstein wohnhaft.

Die Erschienen erklärten mit dem Ersuchen um Beurkundung Folgendes zur Protokoll:

Wir haben uns im Jahre 1901 verheiratet, ohne bis jetzt einen Ehevertrag errichtet zu haben, sodass zwischen uns der gesetzliche Güterstand des BGB besteht.

Diesen Güterstand heben wir hiermit auf und vereinbaren, dass von heute an hinsichtlich unseres gegenwärtigen wie in Zukunft immer zu erwerbenden Vermögens allgemeine Gütergemeinschaft nach den Bestimmungen des BGB zwischen uns bestehen soll.

Die Eintragung des vereinbarten Güterstandes in das Güterrechtsregister wünschen wir nicht.

Dagegen soll der vereinbarte Güterstand an dem Grundbesitz der Erschienenen, gelegen in der Steuergemeinde Arnstein und Heugrumbach, eingetragen



Bei den Treutleins dürfte es im Wohnzimmer so ausgesehen haben



*Stempel des Notars
Karl Striffler 1927*

werden, weshalb wir bewilligen und beantragen, uns dortselbst als Miteigentümer in allgemeiner Gütergemeinschaft einzutragen. Sodann erklärten mir Notar die vorgenannten Eheleute Treutlein als ihren letzten Willen folgenden

Erbvertrag

mündlich zu Protokoll:

Die Erschienenen haben einen gemeinschaftlichen Sohn namens Josef Treutlein, außerdem hat die Ehefrau Agnes Treutlein eine voreheliche Tochter namens Angelina, verheiratet mit dem Friedhofsaufseher Lorenz Weisenseel in Nürnberg.

Für den Fall des Ablebens eines von uns beiden schließen wir die Fortsetzung der Gütergemeinschaft aus und ernennen uns gegenseitig hinsichtlich unseres dereinstigen Gesamtnachlasses zu Alleinerben unter Wahrung der Pflichtteilsrechte der vorhandenen Kinder.

Nach dem Tod des Längstlebenden von uns beiden sollen hinsichtlich des dann noch vorhandenen Vermögens Erben zu gleichen Stammteilen werden die oben genannten Kinder Josef Treutlein und Angelina Weisenseel und bei deren etwaigen Vorableben deren vorhandenen Abkömmlinge.

Für den Fall, dass bei Vorableben des Ehemanns Josef Treutlein der Sohn Josef Treutlein den ihm gesetzlich gebührenden Pflichtteil anfordert und erhält, bestimmen die Beteiligten, dass der Tochter Angelina Weisenseel und bei deren Ableben deren Kinder aus der beim Tod des Längstlebenden vorhanden Teilungsmasse als Vorausvermächtnis derjenige Betrag zugutekommt, den der Sohn Josef Treutlein als Pflichtteil beim Ableben seines Vaters bereits erhalten hat.

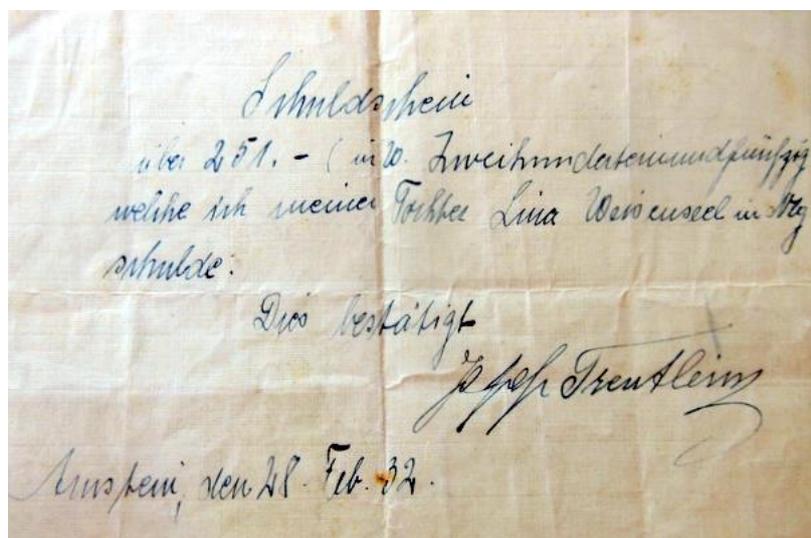
Vom Notar vorgelesen, von den Beteiligten genehmigt und eigenhändig unterschrieben:

Josef Treutlein,
Agnes Treutlein.
Strifler, Notar.“

Ein Schuldschein des Vaters Josef Treutlein gegenüber seiner Tochter Katharina, hier Lina genannt, Weisenseel vom Februar 1932



Tochter Margarete Weisenseel bei ihrer Kommunion 1925 (Sammlung Christa Wellfonder)





Urkunde des Ehe- und Erbvertrages

Eine Änderung des Ehe- und Erbvertrages nahmen die Eheleute Treutlein am 22. November 1935 vor:⁷ Sie ergänzten diesen Vertrag, diesmal unter Zuziehung von zwei Zeugen:

- > Helene Adelman, geb. Röther (*3.5.1873 in Gauaschach), Posthalterswitwe, Schweinfurter Str. 2,
- > Michael Weiß (*14.1.1872 †1.4.1944), Auszügler, Würzburger Str. 10;

Verändert wurde Absatz II:

„Auf Ableben eines von uns beiden verbleibt es bei der gegenseitigen Erbeinsetzung zum unbeschränkten Alleinerben. Nach dem Tod des Längstlebenden von uns beiden soll unser Nachlass auf unsere voreheliche Tochter Angelina Weisenseel, geb. Hergenröder, Aufsehersehefrau in Nürnberg, als unbeschränkte Alleinerbin fallen. Sollte diese aus irgendeinem Grund, z.B. wegen Vorablebens, als Erbin nicht in Frage kommen, so sollen ihre Abkömmlinge Ersatzerben nach gleichen Teilen sein. Unser gemeinschaftlicher Sohn Josef Treutlein soll aus unserem Nachlass nichts

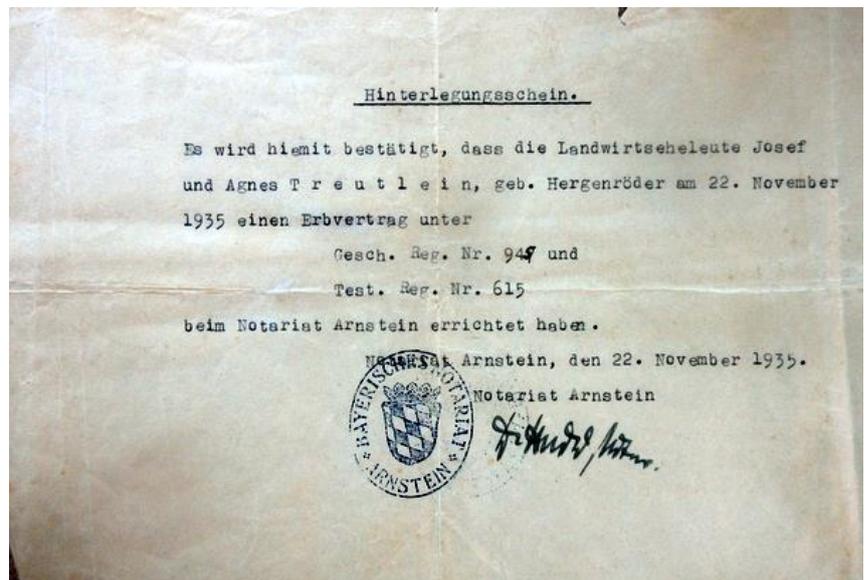
mehr erhalten. Er wird hiemit von der Erbfolge ausgeschlossen.

Auf dessen Pflichtteilsrechte wurden wir vom Notar hingewiesen.

Unser Sohn Joseph hat zu unseren Lebzeiten 10 Morgen Grundstücke im Wert von 2.000 RM erhalten. Diesen Vorempfang hat er sich auf seinen Pflichtteilsanspruch anrechnen zu lassen.

Angelina Weisenseel soll nur alleinige Vollerbin des Letztversterbenden von uns beiden sein. Eine Vor- und Nacherbschaft ist nicht gewollt.“

Hinterlegungsschein des Notariats Arnstein. Es ist bemerkenswert, dass der Stempel von Notar Herold noch kein Hakenkreuz zeigt.



Agnes Bruder Johannes Hergenröder war in die USA ausgewandert. Ein Schreiben von ihm an seine Schwester und seinen Schwager vom 25. Mai 1929 aus Detroit in Michigan, 1048 Wayborn Avenue, ist erhalten geblieben.⁸



Johannes Hergenröder mit seinem Enkelsohn
(Sammlung Yvonne Wecklein)

„Liebe Schwester und Schwager!

Euren lieben Brief erhalten und mich gefreut, dass Ihr noch alle gesund und munter

seid. Ja, das war ein harter Winter. Ich habe einen Brief bekommen von Schlesien, da war es so kalt, dass die Tinte eingefroren war. So mussten sie diese erst auftauen, so dass sie schreiben konnten. Bei uns war es auch recht kalt und ich habe die Heizung schon acht Monate gehen lassen, wir haben ein schlechtes Frühjahr, viel Regen und kaltes Wetter und es ist alles um vier Wochen zurück. Wir hoffen, dass es bei uns nicht so schlimm wird wie in Chicago oder Detroit, wie die Zeitungen es schreiben.

Das stimmt ganz genau, das sind diese großen Städte wie Chicago mit drei bis vier Millionen Einwohner und Detroit mit zwei Millionen. Da gibt es viele schlechte Menschen darunter und das ist seit dem Krieg und der Prohibition – da soll nichts getrunken werden, aber es ist viel schlimmer als früher.

Da kommen sie hintereinander; einer will immer mehr verkaufen als der andere und es sind meistens alles Italiener. Das ist eine schlechte Bande, wo wir in Amerika haben, und sie schießen einander tot, wie wir in der Zeitung lesen. Das lässt uns ganz kalt – fort mit Schaden.



Briefumschlag von Johannes Treutlein an seine Schwägerin
(Sammlung Yvonne Wecklein)

Weil einer mehr verkaufen will wie der andere, kommen sie hintereinander und dann geht die Schießerei los. Seit der Prohibition ist hie und da mit den Banden der Teufel los. Viele von den Kerlen, die vom Krieg zurückkamen, wollen nicht schaffen und deshalb halten sie die Leute auf der Straße bei Tag und Nacht auf; doch es werden viele von der Polizei erschossen. Mancher Polizist musste ins Gras beißen – wir sind schon daran gewöhnt.

Wenn man die Zeitung aufmacht, sind immer ein paar Menschen erschossen und schaukeln über das Wasser.

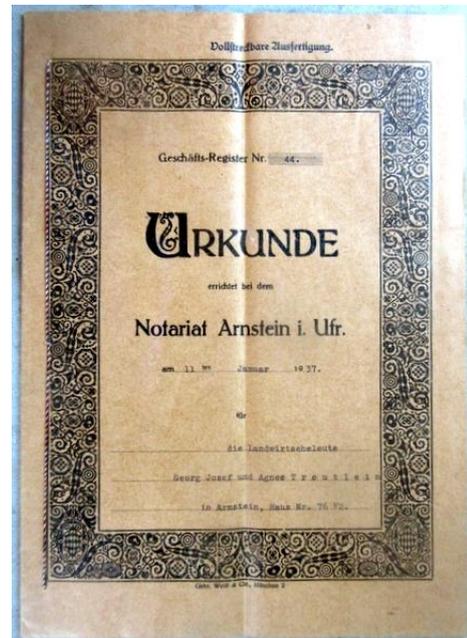
Der Fluss ist zwei Kilometer breit und tief. Da gehen im Sommer große Dampfschiffe. Karl war diesen Winter einmal hier. Wo er jetzt ist, weiß ich nicht.

Ich weiß nicht, ob ich Euch schon einmal geschrieben habe, dass meine Enkelin verheiratet ist. Sie hat einen kleinen Jungen und er wird zum 29. Mai acht Monate alt. Sie wohnen bei mir. Ich habe Euch letzten Sommer ein Bild von uns geschickt mit meinem Haus. Lasst mich wissen, dann schicke ich Euch noch eines.

Ich bin so weit gesund und munter und hoffe, dass auch von Euch. Bier mache ich mir selbst und Wein habe ich mir auch gemacht. Da braucht man nichts so hohe Preise dafür zu bezahlen.

Ich werde einige Ansichten von Detroit und Parks schicken. Da könnt Ihr die Stockwerke zählen. Da sind bloß welche drauf, aber wir haben noch mehr Türme. Ich wollte immer schon schreiben, aber es blieb beim Wollen und wenn ich wieder einmal kommen kann, weiß ich noch nicht; vielleicht nächstes Jahr.

*Mit herzlichen Grüßen an Euch alle verbleibt
Johann Hergenröder“*



*Kaufvertragsurkunde vom
11. Januar 1937*

Die Treutleins waren fleißige Leute: Sie erwarben im Laufe der Jahre weitere Grundstücke. Zwei Kaufverträge sind vorhanden:⁹

- > Kauf des Flurstück Nr .1655, Acker am Hesslersgrund mit 0,255 ha am 9. November 1933 von dem Fabrikarbeiter Philipp Feser, Kaufpreis 300 Goldmark. Der Kaufpreis war in drei aufeinanderfolgenden Martinifristen 1934 und folgende bar und kostenfrei zu entrichten.

- > Kauf der Flurstücke am 11. Januar 1937 von dem Landwirteehepaar Franz und Kunigunde Neder, Haus-Nr. 305:
Flur-Nr. 3523 Acker am Kesslersgraben mit 0,269 ha;
Flur-Nr. 3524a desgleichen mit 0,109 ha;
Flur-Nr. 3524b desgleichen mit 0,051 ha;
Flur-Nr. 3522 Acker am ober dem äußeren Kesslersgraben mit 0,155 ha.

Der Kaufpreis hierfür betrug 1.000 RM. Der Anteil von 334 RM wurde bereits bezahlt und der Rest von 666 RM war in zwei gleichen aufeinanderfolgenden Martinifristen ab 1937 zu bezahlen.

Anscheinend war dem Ehepaar nicht bewusst, dass es nicht Eigentümer war, denn am 24. April 1937 wurde ein Nachtrag erstellt, dass die drei letzteren Grundstücke ihrer minderjährigen vierzehnjährigen Tochter Maria gehörten und das Ehepaar Neder nun in deren Auftrag die Grundstücke verkauft.

5) Schriftverkehr mit Kanada

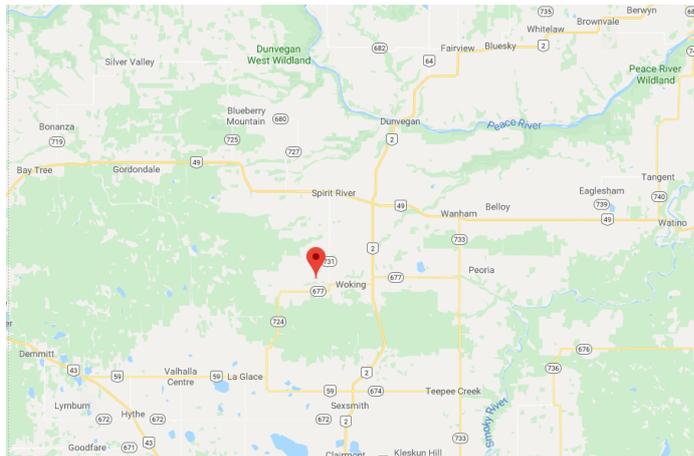
Wie weiter vorne zu lesen war, bekam Josef Treutlein sein Erbteil bereits früher ausbezahlt. Der Wunsch könnte von seiner Ortsveränderung kommen: Er lebte seit 1929 in der Northmark in der Provinz Alberta in Kanada und hatte dort auch Grundbesitz. Von dort erhielten seine Eltern im Dezember 1935 diesen Brief:

*„Liebe Eltern!
Da ich nun schon 7 Monate
vergebens auf einen Brief von
Euch warte und ich mich doch
nach einer Nachricht von Euch
so sehne, so bin ich
gezwungen, Euch wieder
einmal zu schreiben. Ich habe
die letzten Zeilen von Euch im
April dieses Jahres erhalten
und ich habe Euren Brief
sogleich darauf beantwortet.*



*Ich weiß nicht, was ich denken
soll, weil Ihr mir nicht schreibt
oder habt Ihr mir geschrieben
und ich habe den Brief nicht bekommen. Schreibt mir bitte einmal darüber. Wie geht es
Euch, hoffentlich gut und ich hoffe doch, dass Ihr noch gesund und munter seid, was ich Gott
sei Dank auch von mir berichten kann.*

*Briefumschlag von Sohn Josef Treutlein. Wie links unten
zu sehen ist, prüfte die Postzensur das Schreiben.*



Eine Karte aus Kanada, wo Sohn Josef wohnte

*Was machen die Nürnberger, wie
geht es ihnen und was machen alle
anderen Verwandten und Bekannten
und was gibt es sonst Neues in
Arnstein? Was macht denn meine
ehemalige Frau? Ist sie nicht schon
wieder geschieden? Ihr schreibt mir
doch einmal in einem Brief, dass ihr
zweiter Mann Euch um meine
Adresse befragt hat und dass er mir
einmal schreiben wolle. Ich habe aber
bis heute keine Zeile bekommen. Ich
hatte Euch doch im letzten Brief
geschrieben, dass Ihr Euch mal*

*befragen sollt, wie lange es dauert, bis die Kosten der Scheidung verjährt sind, dass Ihr Euch
einmal erkundigen sollt, wie die Geschichte ist mit dem Erbhofgesetz und ob Euer Anwesen
auch unter dieses Gesetz fällt. Seid doch so gut und schreibt mir einmal darüber.*

Ich bin nun auch schon über sechs Jahre in Kanada und ich dachte damals, als ich nach hier auswanderte, in fünf Jahren schon wieder nach drüben zu kommen; aber es kommt immer anders als wie man denkt. Ich gebe aber die Hoffnung nicht auf; ich denke eben da an ein altes Sprichwort, das heißt: ‚Gutes Ding will Weile haben!‘

Neues kann ich Euch eigentlich nicht berichten, bloß das eine, dass wir zur Zeit sehr schönes Wetter haben; wir hatten aber auch zur Sommerzeit sehr viel Regen; einmal zwei Tage und zwei Nächte. Ich bin drei Monate weggewesen und habe mir das nötige Kleingeld verdient, dass man das Leben wieder machen und die nötigen Kleider kaufen kann.

Ich bin immer noch Junggeselle, habe noch keine Passende finden können und ich kann mich auch nicht recht entschließen, in diesem Land zu heiraten. Habt Ihr noch keine für mich gefunden? Ich habe schon gedacht, ich will mich mal an ein Ehevermittlungsbüro wenden; vielleicht würde sich da etwas finden. Ich hatte ja damals als ich Euch den letzten Brief schrieb, auch an Josef Fluhry geschrieben. Er meinte nämlich in dem Brief, den er an mich schrieb, ich soll wieder zurückkommen und da schrieb ich ihm, wenn er eine für mich findet, die so zirka 50.000 Mark hat, dann bin ich bald wieder drüben. Er hat mir aber bis jetzt keine Mitteilung gemacht; wahrscheinlich ist diese Liebe ziemlich schwer zu finden. Ich würde ja lieber heute als morgen heiraten, aber man kann so etwas nicht übereilen. Dieses Junggesellenleben, das will mir auch schon nicht mehr richtig gefallen, wenn man sich alles selbst herrichten muss; aber man muss eben abwarten.

Was gibt es sonst für Neuigkeiten in Arnstein? Was machen eigentlich Onkel Johann und Onkel Karl in Amerika? Ich habe noch keine Nachricht von ihnen erhalten. Bekommt denn Ihr immer noch hie und da eine Mitteilung von ihnen? Was machen denn die Gebrüder Schneider? Hört Ihr vielleicht auch ab und zu mal etwas von den anderen Arnsteinern, die in den Vereinigten Staaten von Nordamerika leben? Ebenso von den anderen, die in Südamerika sind? Seid so nett und schreibt mir bitte einmal einen ausführlichen Brief über alles.



*Eine Ansichtskarte aus Alberta in dieser Zeit
(Sammlung Yvonne Wecklein)*

*Etwas bitte ich Euch: lasst bitte den Brief einschreiben, wenn Ihr an mich schreibt; ich werde diesen auch einschreiben lassen, damit er ja in Eure Hände kommt. Ich will nun mein Schreiben schließen. Mit den besten Grüßen von Eurem Sohn
Josef Treutlein, Northmark, Alberta, Canada*

*Gleichzeitig wünsche ich Euch ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches Neues Jahr!
Viele Grüße an die Nürnberger und an alle übrigen Verwandten und Bekannten.“*

Ein weiterer Brief vom 12. März 1939 liest sich so:

„Liebe Eltern!

Endlich komme ich dazu, Euch wieder einmal zu schreiben. Eure beiden Briefe, nebst beiden Paketen Zeitungen, habe ich dankend erhalten. Wie ich aus den beiden Briefen ersehen habe, seid Ihr gesund und munter, was mich von ganzem Herzen freut und was ich auch von mir berichten kann. Ich bin zur Zeit in einer Sägemühle beschäftigt; ich bin schon seit dem 8. Dezember 1938 hier, voraussichtlich werden wir in ein bis zwei Wochen fertig; ich bin letzten Winter in der derselben Mühle gewesen; der Besitzer ist ein Norweger.

Wenn ich hier fertig bin, dann gehe ich erst man nach meinem Platz für einige Wochen und dann werde ich mir eine neue Arbeit suchen. Wir haben wieder einen recht strengen Winter gehabt; aber man fühlt die Kälte nicht so hier, weil die Luft trocken ist. Wie ich aus Eurem Weihnachtsbrief ersehen habe, hat Onkel Johann einen Schlaganfall gehabt, als er auf der Reise war. Wie ich aus dem letzten Brief von Euch ersehen habe, hat Onkel Johann sein Augenlicht verloren, da wird er wohl auch nicht mehr nach drüben kommen.

Wie Ihr schreibt, ist Schneiders Josef auch wieder krank. Dass Ihr Euer Anwesen bis jetzt noch nicht verkaufen konntet, ist aber sonderbar; die Produkte kosten doch ziemlich Geld in Deutschland; vielleicht kriegt Ihr doch noch einmal einen Käufer. Dass Ihr in der Zeitung gelesen habt, dass hier auch nicht die besten Verhältnisse sind, gebe ich zu. Dass die Juden dabei eine große Rolle spielen, ist kein Wunder. Ich wundere mich bloß, was noch alles kommen wird; ein schlimmer Krieg; es ist wohl nicht mehr weit davon weg, das ist's, was ich denke.



Besten Dank noch für die Grüße von Alfred Fluhry, erwidert dieselben an ihn von mir, ebenso an alle Verwandte und Bekannte.

Ich schließe nun mein Schreiben in der Hoffnung, bald wieder eine Nachricht von Euch zu bekommen. Seid Ihr recht herzlich begrüßt von Eurem Sohn

Josef Treutlein

Wünsche Euch gleichzeitig ein frohes Osterfest“

Josef interessiert sich für seinen Freund Alfred Fluhry der einige Häuser weiter wohnte, hier Pointweg 4

Josef Treutlein ist im Jahre 1929 ausgewandert, also zu einer Zeit, als in Deutschland Arbeitsmöglichkeiten extrem gering waren. So wie es aussieht, hat man in Kanada schon im Frühjahr 1939 erwartet, dass Deutschland bald einen Krieg beginnen würde. Bei Alfred Fluhry (Bäckermeister *5.7.1905 †29.11.1978) handelt es sich um einen Nachbarn im Pointweg 4. Bei Onkel Johann dürfte es sich um Johann Hergenröder handeln, der zu dieser Zeit in Detroit lebte.

Auch nach dem Krieg gibt es Schriftverkehr; so ein Brief vom 1. Juni 1947:

„Liebe Eltern!

Nach langem Warten habe ich Eure Nachricht dankend erhalten; wie ich daraus ersehen habe, seid Ihr gesund und munter, was mich von Herzen freut und was ich Gott sei Dank auch von mir berichten kann.

Was macht Lina und ihre Familie, ist sie immer noch da, wo sie war? Was machen die anderen Bekannten, könnte Ihnen mal schöne Grüße ausrichten! Ich hatte schon längst einen Brief an Euch geschrieben, habe denselben aber nicht weggeschickt; aus dem einfachen Grund, weil ich erst mal abwarten wollte, bis ich ein Lebenszeichen von Euch bekam. Ich habe einmal eine Nachricht von meinem Jungen bekommen, habe ihm aber bis jetzt nicht geschrieben, werde aber ihm gleichzeitig einige Zeilen zugehen lassen.



Brief von 1947: Auch hier wurde von der Militärregierung der Inhalt des Scheibens geprüft

Hiermit schließe ich mein Schreiben mit den herzlichsten Grüßen an Euch; von Eurem Sohn Joe Treutlein“

Nun stellte sich heraus, dass Johann aus der geschiedenen Ehe einen Sohn hat. Vielleicht ist er auch deshalb ausgewandert, weil er sich um die Alimentenzahlungen drücken wollte.

Schon einen Monat später schrieb er an seine Nichte ‚Else‘, die eigentlich Franziska Weißenseel hieß. Warum es in der Familie üblich war, so vollständig andere Kosenamen zu haben, ist nicht überliefert:

„Liebe Nichte Else!

Deinen Brief vom 9.5. dieses Jahres habe ich dankend erhalten und habe daraus ersehen, dass Ihr noch alle gesund und munter seid, was mich von ganzem Herzen freut und was ich Gott sei Dank auch von mir berichten kann. Du fragst, was ich treibe. Ich rode Buschland, das heißt, ich mache urbares Land, verheiratet bin ich nicht und führe ein Junggesellenleben. Dass Du das wissen willst? Bist denn Du mit Deinen Eltern in Arnstein? Das ist doch die Kesselfabrik Wenz, die seinerzeit schon da war, als ich noch drüben war. Du bist doch wohl inzwischen schon 23 Jahre alt geworden, bis also eine heiratsfähige Dame.

Wie ist denn sonst alles in Arnstein? Was machen alle übrigen Verwandten und Bekannten, Fluhry und Schneider? Die sind doch wohl noch in Arnstein?

Ich schließe mein Schreiben mit den herzlichsten Grüßen an Dich und an Euch alle in der Hoffnung, dass Dich meine wenigen Zeilen erreichen und Du wieder einmal von Dir hören lässt.

Dein Onkel Josef Treutlein“

Bei der ‚Kesselfabrik Wenz‘ handelt es sich um die Bankofenfabrik MIWE – Michael Wenz. Dort dürfte Franziska in diesen Tagen gearbeitet haben. Den Brief hat sie ihm am 24. Juli beantwortet, wie aus einem Vermerk auf dem Brief zu ersehen ist.

Ein halbes Jahr später, am 14. November 1947, schrieb Josef wieder an seine Eltern, die anscheinend sehr schreibfaul waren:

Liebe Eltern!

Da ich schon die längste Zeit auf eine Antwort von Euch warte, so will ich Euch mal wieder einige Zeilen zugehen lassen. Wie ich aus Elses Brief ersehen habe, seid Ihr gesund und munter, was mich herzlich freut und was ich auch von mir berichten kann.



Wie Else schrieb, ist dort eine schlechte Ernte gewesen, was auch in er hiesigen Gegend der Fall war. Da wir einen starken Frost hatten, hoffen wir, dass es nächstes Jahr besser wird. Wie Else weiter schrieb, ist Fluhry Josef Euer Nachbar. Was arbeitet er denn? Wer ist eigentlich auf der Mühle, die Onkel Michael hatte? Wer sind eigentlich denn die Brauereibesitzer? Oder wird da kein Bier mehr getrunken! Ich habe mir jedenfalls das Trinken ziemlich angewöhnt.

Die Treutleins mussten Zollgebühren bezahlen. Wahrscheinlich für ein Paket an oder von ihrem Sohn

Ich bin jedenfalls gezwungen, diesen Winter in der Sägemühle oder im Busch

zu arbeiten. Da ich immer noch allein bin und kein Vieh habe, kann ich ganz leicht von zu Hause weg. Mein Land habe ich verpachtet, da ich nicht das nötige Bewirtschaftungsmaterial besitze.

In diesen Tagen wird es 18 Jahre, dass ich in Canada angekommen bin, eine lange Zeit; in Wirklichkeit eine kurze Zeitspanne, wenn man nicht merken würde, dass man alt wird. Ich bin in 3 ½ Jahren 50; da fühlt man sich nicht mehr so jung. Bekommt Ihr denn auch noch manchmal Post von dem Onkeln in den Staaten? Das ist so ziemlich alles.

Hiermit schließe ich mein Schreiben, indem ich Euch gleichzeitig frohe Weihnachten und ein glückliches Neues Jahr wünsche. Seid auch nun recht herzlich begrüßt von Eurem Sohn Josef Treutlein.

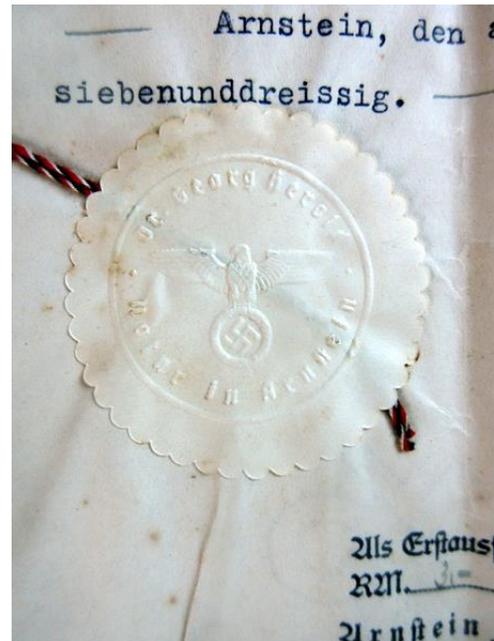
Grüße an alle Bekannte“

6) Nachkriegszeit

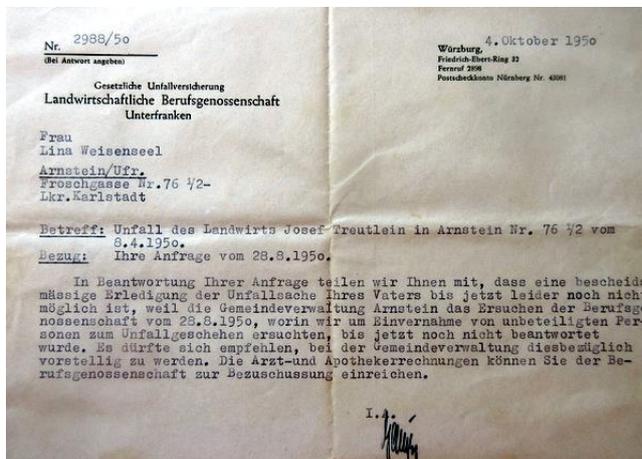
Am 27. Februar 1941 verkauften die Treutlein aber wieder die Grundstücke 4885a und 4885b, Acker unterm roten Hügel, mit 0,622 ha an Anna Lothar, geschiedene Landwirtin im Haus # 102 (Bahnhofstr. 7), für 1.200 RM.

Weil er den Hof seiner Tochter Ende 1949 überschrieben hatte, trat Josef Treutlein am 20. November 1949 aus der Arnsteiner Dreschgenossenschaft aus, der er viele Jahre angehörte.¹⁰ Anscheinend war er ein echter Genossenschaftler, den er gehörte auch der Raiffeisenkasse Arnstein eGmbH an.

Hatte man Anfang der neunziger Jahre den Solidaritätszuschlag zum ‚Aufbau Ost‘ eingeführt, so gab es nach der Währungsreform 1948 ebenfalls einen Solidaritätszuschlag. Er hieß damals nur ‚Soforthilfe‘. Auch Josef Treutlein wurde zu einer Abgabe herangezogen. Mit Bescheid vom 7. November 1949 hatte er einen Jahresbetrag von 56 DM zu bezahlen. Dabei ging man davon aus, dass der Einheitswert seines Betriebsvermögens 5.800 DM betrug.¹¹



Hier das Siegel von Notar Dr. Georg Herold aus dem Jahr 1941 mit Hakenkreuz



Brief der LBG vom 4. Oktober 1950 (Sammlung Yvonne Wecklein)

Bis in die späten fünfziger Jahre war eine Krankenversicherung für Landwirt nicht obligatorisch. So besaßen auch die Treutleins keine solche Absicherung. Josef hatte am 8. April 1950 einen landwirtschaftlichen Unfall, von dem er sich nur langsam erholte. Dabei hatte er sich beim Holzspalten einen Muskelriss am rechten Arm zugezogen und konnte nunmehr seiner normalen landwirtschaftlichen Tätigkeit nicht mehr nachgehen.

Am 7. Juni 1950 bat er die Landwirtschaftliche

Berufsgenossenschaft, ihm einen Zuschuss zu den Heilungskosten zu gewähren. Er schrieb, dass die Genesung nur langsam voranschreiten würde und er noch immer in Behandlung bei dem Arnsteiner Arzt Dr. Karl Oßwald (*12.2.1912 †5.5.1992) sei. Hier würde er eine Kurzwellenbestrahlung erhalten.

Empfangsbescheinigung № 326

Herr - Frau *Weisenseel Rosa*
in Arnstein, Hs.-Nr. _____

hat heute für	RMk.	Rpf.
Grundpacht, Pferchgeld <i>1.7.48</i>		
Miete für den Monat <i>in Haus: 30</i>	30	
Obst, Gras, Bäume usw.		
Holzgeld <i>in der Kasse</i>		
Hagelversicherungs-, Innungsbeitrag		
Handwerks-, Handelskammerbeitrag		
Grundsteuer für		
Brandversicherungsbeitrag		
Holzrechtsteuer <i>abgeführt</i>		20
insgesamt	30	20

mit Worten: *Empfang* RMk. *20* Rpf. _____
anher bezahlt.

Arnstein, den *26. 4.* 1948

Der Einzahler: *Weisenseel* Stadtkasse: *Baum*

Konto _____ Datum _____

A. Holzinger, Joh. M. Braun, Arnstein S. 48. 1250

Pachtzahlungs-Bestätigung der Stadt Arnstein vom 26.4.1948 (Sammlung Yvonne Wecklein)

Am 11. Dezember 1950 bestätigte er der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, dass ihm eine fünfzigprozentige Unfallrente zustehen würde. Diese betrug – einschließlich einer bereits bestehenden Erwerbsbeschränkung von 70 Prozent – nun insgesamt 10,50 DM monatlich. Ihm erschien dieser sehr geringe Betrag zu niedrig und bat in diesem Schreiben um Überprüfung.

Erst am 27. August 1951, also über acht Monate später, erhielt Josef Treutlein einen neuen Bescheid der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft. Nunmehr wurde ihm eine Monatsrente von insgesamt 8,40 DM zugestanden. Dabei wurde eine Erwerbsminderung von vierzig Prozent und ein Jahresverdienst von 378 DM angenommen. Eine solche Zahlung würde heute eine Riesen-Bild-Schlagzeile ergeben...

Tochter Katharina Weisenseel notierte die Aufwendungen für die Beerdigungen ihrer Eltern akribisch, wobei nicht sicher ist, dass sie den einen oder anderen Posten vergaß. Für ihre Mutter fiel 1951 an:

14.7.	Stefan Teubert, Ankleiden, Sarg legen, 6 Träger a 3 DM, Aufbahnen der Leiche	39,00
12.7.	Sturm: Kreuztafel, Sterbebilder, Dankanzeige	38,40
11.7.	Pfarramt: Gebühren Beerdigung, Ministranten, Requiem	17,30
12.7.	Otto Vogler: Beerdigung, Schmuck der Trauerstelle	18,00
9.7.	Stadt: Grabgebühren	20,00
11.7.	Lamotte: Sarg mit Verzierungen und Kreuz	65,00
9.7.	Textilhaus Jäger: Strümpfe, Handschuhe, Riemen	8,55
	Stadt (diese und die nachfolgenden Posten wurden nur handschriftlich notiert)	20,-
	Kerzen	6,-
	Opfergeld	5,-
	Handschuhe	3,60
	Butter & Kaffee	7,10
	Kinder	3,-
	Kreuzträger	2,50
	Bier	5,50
	Fischer	9,-
	Pfarrer holen	5,-
	Gesamtkosten	269,95

Für ihren Vater fielen ein Jahr später an:

Arnstein, den 14. Juli 1952

Rechnung Nr. _____

für Frau Agnes Treutlein

von Hofm. Teubert Friedhofswärter

Stück	Bezeichnung	Einzel preis	Gesamtpreis Stk. Pfg.
2	Auflösen des Leichens		
	für Grab neben in Formig	15	
	samt Mauer	2	
	Sarg legen	18	
	6 Kräger a 3 M	2	
	Aufbahren des Leichens	39	00
	Tamara		
	Kranzträger	1	
	Kranzkrüge	3	
	Betrag Dankhand		
	erhalten Stefan Teubert		

Quittung: Betrag Dankhand erhalten. Am 1952

Rechnung des
Friedhofswärters
Stefan Teubert
(Sammlung
Yvonne Wecklein)

5.9.	Sturm:	70,00
	Sterbebildchen, Todesanzeige usw.	
5.9.	Stadt: Graböffnung	20,00
14.9.	Teubert: Grab abräumen usw.	24,00
8.9.	Pfarramt: Beerdigung, Requiem usw.	19.30
8.9.	Otto Vogler: Schmücken der Tumba usw.	15,00
9.9.	Josef Schneider: Bier & Würstl (13 x)	21,23
8.8.	Adolf Knorz: Sarg	65,00
	Gesamtkosten	264,23

Mieter war in den dreißiger Jahren der Fabrikarbeiter August Hermann Weide (*15.1.1892 †24.2.1944). Dieser war seit dem 3. Juli 1923 mit Anna Maria Justina Leusser (*24.8.1903 †7.1.1960 in Römershag) verheiratet. Sie wohnten vorher in der Marktstr. 28. Ihr Sohn Hermann (*1942 †9.9.1958) erkrank mit nur sechzehn Jahren in Schweinfurt im Main. August Weide wurde am 28. August 1937 in den Stadtrat berufen; eine Wahl zu diesem Gremium gab es seit 1933 nicht mehr. Er ersetzte Josef Klein (*30.5.1906 †29.11.1959), der nach einer Verfügung des Bezirksamtes Karlstadt als ‚nicht mehr national zuverlässig‘ eingestuft wurde. Weide starb bei einem Bombenangriff auf Schweinfurt im Februar 1944, wo er als Arbeiter in der Großindustrie tätig war. Er war neben seiner Stadtratstätigkeit Ortsgruppenleiter der Deutschen Arbeitsfront (DAF) und sollte im März 1944 das Kriegsverdienstkreuz verliehen bekommen.¹²



Todesanzeige in der Werntal-Zeitung
vom 13. September 1952

Auch die Metzgermeisterswitwe Kathinka (Katharina) Leusser, geb. Gehrig (*16.2.1868 †16.7.1941) beschloss in den dreißiger Jahren ihren Lebensabend im Pointweg 9. Sie war die Witwe des Metzgermeisters Julius Leusser (*15.5.1865 †20.2.1917), der in der Marktstr. 28 eine Metzgerei besaß und die Mutter von Anna Weide..¹³

Außerdem war 1949 noch der Arbeiter Rudolf Müller im Pointweg 9 gemeldet.

7) Katharina Weisenseel

Katharina, die 1928 nach Nürnberg zog, hatte drei lebende Töchter:

- > ein erstes Kind wurde tot geboren;
- > Anna *6.12.1911 Arnstein †16.12.2004 Arnstein; sie war unehelich geboren; zog dann mit ihrer Mutter im Januar 1928 nach Nürnberg;
- > Margarete (Gretl) Babette *6.5.1914;
- > Franziska *21.12.1919 in Arnstein †12.4.2000 in Nürnberg.

Bei den Gesprächen mit den Nachbarn wurden regelmäßig Namen wie Anna, Margaretha, Elisabeth, Elsa, Gretel, Franziska usw. als Katharinas Töchter genannt. Es ist nicht mehr nachvollziehbar – auch weil sich die Nachbarn widersprechen - welcher Tochter welcher Kosename zugeordnet werden kann.

Die ersten beiden Kinder waren unehelich. Margareta dürfte von Katharinas erstem Ehemann, dem Sattler Anton Weisenseel



Katharina Weisenseel 1940
(Sammlung Christa Wellfonder)

Aus dem Schulbuch vom Jahre 1903, Nr. 6.

Zeugnis

über die Entlassung aus der *Reinhold-Schule* Schule.

Hergenröder Kath. Angel, geboren den
10. Sep. 1890 in Arnstein, Bezirksamt Karlstadt,
Katholik, hat die Werktag-Schule zu Arnstein
vom 1. Mai 1901 bis zum 1. Mai 1903, also 2 Jahre
der Reinhold-Schule besucht und den damit verbundenen öffentlichen Religions-Unterricht zu
Arnstein vom 1. Mai 1901 bis zum 1. Mai 1903
als 3. Jahre
mit *sehr gutem* Fleiß besucht,
sich *sehr viele* Kenntnisse erworben,
ein *sehr lobenswerthiges* Betragen gehalten
und nach Erfüllung der Vorbedingungen aus der *Reinhold-Schule* Schule entlassen.

In den einzelnen Lehrgegenständen hat sich der Schüler bei der Entlassung folgende Noten erworben:

Religion	<i>sehr gut</i>	Patet. Geschichte	<i>sehr gut</i>
Lesen	<i>sehr gut</i>	Flaturkunde	<i>sehr gut</i>
Sprachlehre	<i>sehr gut</i>	Singen	<i>gut</i>
Schönschreiben	<i>sehr gut</i>	Turnen	
Rechtschreiben	<i>sehr gut</i>	Wahl. Handarbeit	<i>sehr gut</i>
Rechnen	<i>gut</i>	Schulbesuch	<i>ausf. besichtigt</i>
Erdbkunde	<i>sehr gut</i>		

Bemerkungen:

Arnstein, den 1. Mai 1903

Königliche Volksschul-Inspektion
Secker, Johann Sekretär
Maria Klau

Mitgezeichnet *Arnstein*, den 1. Mai 1903
Secker
Führer-Schulinspektor.

Notenstufe	Bezeichnung	Erklärung	Noten	Erklärung
I	sehr sehr	sehr lobenswerth	sehr sehr	sehr lobenswerth
II	sehr	lobenswerth	sehr	lobenswerth
III	gut	lobenswerth	gut	lobenswerth
IV	genügend	lobenswerth	genügend	lobenswerth
V	schlecht	lobenswerth	schlecht	lobenswerth

(*10.9.1890 in Burggrumbach †4.7.1915 in Würzburg), stammen, den sie am 22. Februar 1914 in Arnstein heiratete, also erst kurz vor der Geburt Margaretes. Nach Antons Tod heiratete sie Norbert Weisenseel; das könnte der Bruder ihres ersten Ehemanns gewesen sein.

Zumindest hieß sie viele Jahre Anna Hergenröder. Für sie war seltsamerweise im Grundbuch von Josef Treutlein eine Grundschuld über 1.000 RM eingetragen. Hier wollte die Kreissparkasse Karlstadt-Arnstein 1949 wissen, ob diese noch valutierte.¹⁴

Zeugnis von Katharina Angelina Hergenröder aus dem Jahr 1903
(Sammlung Yvonne Wecklein)

Im Januar 1929 verkaufte Katharina Weisenseel einige Äcker. Der Verkauf könnte darauf zurückzuführen sein, dass Bruder Josef Treutlein nach Kanada auswanderte und er einen Anteil am künftigen Erbe haben wollte, um sich in der Neuen Welt eine Existenz aufzubauen. Mit Urkunde des Notariats Arnstein Nr. 62 vom 16. Januar 1929 ließ das Ehepaar Weisenseel vom Notar Karl Striffler protokollieren:

„Grundstücksversteigerung

Heute, den 16. Januar 1929, erschienen vor mir, Karl Striffler, Notar in Arnstein, im Rathaus, wohin ich mich auf Ansuchen begeben habe, die geschäftsfähigen und mir persönlich bekannten Personen:



Notarstempel Karl Striffler von 1929

I. Lorenz und Angelina

Magdalena Katharina, genannt Lina – Weisenseel, diese eine geborene Hergenröder, Friedhofswärterseheleute in Nürnberg, Minervastr. 72, im gesetzlichen Güterstand des BGB lebend.

II. Eine Anzahl Strichslustige.

Auf Ersuchen der vorgenannten Eheleute Weisenseel habe ich nach Einsicht des Grundbuches ihren Erklärungen gemäß, folgende

freiwillige Versteigerung

der nachbeschriebenen, in der Steuergemeinde Arnstein, Amtsgericht und Finanzamt Arnstein gelegenen, im Grundbuch für Arnstein, Band XXXVIII Seite 129 Blatt 2223 auf den Namen der Angelina Magdalena Katharina Weisenseel hypothekenfrei vorgetragenen Grundstücke wie folgt beurkundet:

Als Versteigerungsbedingungen gelten folgende:

I.

Seitens der Versteigerin wird nur für Hypothekenfreiheit Gewähr geleistet.

II.

In den Besitz und Genuss der Grundstücke treten die Steigerer mit dem Zuschlag unter Übernahme der Steuern, Lasten und Abgabe aller Art vom ersten Januar dieses Jahres an.

III.

Der Zuschlag erfolgt seitens der Versteigerin am Schluss der Versteigerung und bleibt jeder Bieter an sein Gebot gebunden.

Im Fall des Übergebotes oder am Schluss der Versteigerung ohne Erteilung des Zuschlags bleiben die Bieter an ihre Gebote nicht gebunden.

IV.

Diejenigen Steigerer, welche mit ihren Ehefrauen in allgemeiner Gütergemeinschaft oder Errungenschaftsgemeinschaft leben oder mit ihren Abkömmlingen in fortgesetzter Gütergemeinschaft leben, beantragen die Umschreibung der Strichobjekte auf sich und ihre Ehefrauen in allgemeiner Gütergemeinschaft oder Errungenschaftsgemeinschaft bzw. auf sich und ihre Abkömmlinge in fortgesetzter Gütergemeinschaft im Grundbuch.

V.

Die Strichspreise stellen Goldmark dar und entspricht eine Goldmark dem amtlich festgestellten Wert von 1/2790 Kilogramm Feingold und sind zahlbar in drei Terminen und gleichen Teilen auf den 11. November 1929 und denselben Tag der zwei folgenden Jahre, ohne Zinsen bis zu den betreffenden Fälligkeitstagen.

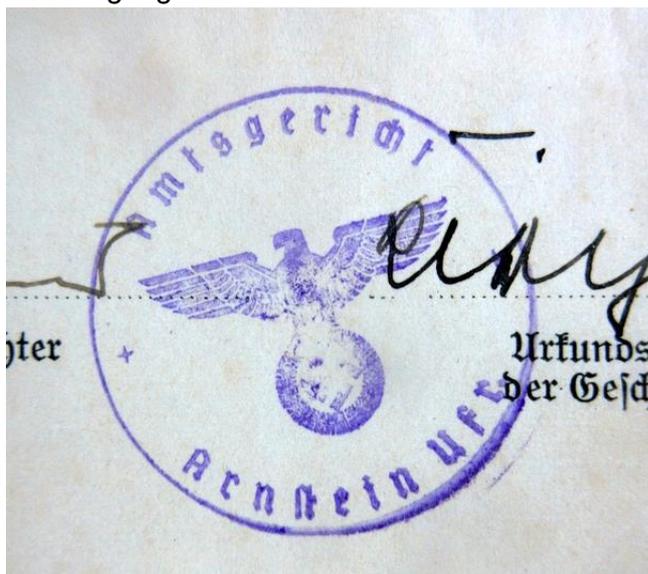
Alle Zahlungen haben kostenfrei und portofrei in der Gemeinde Arnstein zu erfolgen.

Die Steigerer unterwerfen sich der sofortigen Zwangsvollstreckung und zwar nicht nur persönlich sondern auch in der Weise, dass diese aus der Urkunde gegen den jeweiligen Grundstückseigentümer zulässig sein soll und bestellen zur Sicherung der nachstehenden Strichspreise je eine Hypothek ohne Brief und bewilligen den Eintrag der bestellten Hypothek als Buchhypothek samt Zahlungsbestimmungen und dinglicher Zwangsvollstreckungsunterwerfung zu Gunsten der Versteigerin im Grundbuch, während der Antrag auf Eintragung derselben vorbehalten bleibt.

Für den Fall des späteren Eintrags dieser Hypotheken erteilen die Steigerer heute schon zur Löschung ihre Zustimmung und ermächtigen den jeweiligen Gläubiger mit der Löschungsbewilligung auch den Antrag auf Löschung zu verbinden.

VI.

Staatsgebühren, Grunderwerbssteuern, finanzamtlichen und grundbuchamtlichen Umschreibgebühren haben die Steigerer, alle übrigen Kosten einschließlich der späteren Löschungskosten die Versteigerin zu tragen. Letztere erhält hievon eine vollstreckbare Ausfertigung.



Stempel des Amtsgerichtes Arnstein von 1935

VII.

Die Steigerer sind, wenn nicht anders gesagt, ausübende Landwirte und in Arnstein wohnhaft.

VIII.

Der Ehemann Weisenseel gibt zu den Erklärungen seiner Ehefrau die eheherrliche Genehmigung.

IX.

Nach Verlesung alles Voranstehenden wurde ausgebaut und es blieb Meistbietender auf:

- | | | |
|----|---|------------------------------|
| 1. | <i>Plan Nr. 5369 Acker am Pfädleinsberg zu
Plan Nr. 5370 Acker unter dem Fährleinsberg zu
um 251 GM für Fritz Gaum, Haus Nr .257, mit seiner Ehefrau Rosa, geb.
Walter, im gegenseitigen Güterstand des BGB lebend;</i> | <i>0,092 ha
0,101 ha</i> |
| 2. | <i>Plan Nr. 5352 Acker am Salztrog zu
Plan Nr. 5252 ½ desgleichen zu
um 800 Goldmark für Anna Lothar, Arbeiterin, Haus Nr. 212,
rechtskräftig geschieden, hier vertreten durch den Arbeiter Ludwig
Schmitt auf Grund mündlicher Vollmacht</i> | <i>0,215 ha
0,215 ha</i> |
| 3. | <i>Plan Nr. 2482 ½ Acker am Vasbühler Weg zu
um 250 GM für vorgenannte Anna Lothar, vertreten wie oben,</i> | <i>0,205 ha</i> |
| 4. | <i>Plan Nr. 1640 Acker am Hesslersgrund zu
um 310 GM für Franz Landgraf, Heugrumbach Nr. 29, mit seiner Ehefrau
Margaretha, geb. Burkert, im gesetzlichen Güterstand des BGB lebend.</i> | <i>0,273 ha</i> |

Hiemit war die Versteigerung beendet und erklärt die Versteigerin, dass sie sämtlichen Steigerern hiermit den Zuschlag erteilt.

Die Beteiligten sind darüber einig, dass das Eigentum an den vorbeschriebenen Grundstücken auf die Steigerer übergeht und bewilligen und beantragen die Eintragung der Auflassung im Grundbuch.

Auf Vollzugsnachricht wird verzichtet.

Die Steigerer sind mir, dem Notar, persönlich bekannt und geschäftsfähig.

Vorgelesen vom Notar, von den Beteiligten genehmigt und eigenhändig unterschrieben:

Fritz Gaum

Ludwig Schmitt

Franz Landgraf

Lorenz Weisenseel

Angelina Magdalena Katharina Weisenseel“

Es ist nicht nachvollziehbar, warum Angelina Katharina Weisenseel auf einmal auch noch Magdalena heißt. Sowohl im Kirchenbuch als auch im Sonntagsschulzeugnis wird nur von Angelina Katharina gesprochen.

*Ehemann Lorenz Weisenseel
(Sammlung Christa Wellfonder)*



Bei den Ersteigerern handelte es sich um den

- > Müller Fritz (Friedrich) Gaum (*10.10.1885 †23.1.1946), wohnhaft Karlstadter Str. 39;
- > Nebenerwerbslandwirtin Anna Lothar, geb. Schick (*16.11.1892 in Teuchatz †11.11.1960), wohnhaft Bahnhofstr. 7;
- > Landwirt Franz Landgraf (*20.12.1880 †1.11.1964), wohnhaft Brühlstr. 30.



Josef Treutlein gehörte dem Bayerischen Bauernverband an (Sammlung Yvonne Wecklein)

Die älteste Tochter der Familie Hergenröder, Katharina Angelina erbe das Anwesen 1949. Mit ihrem Gatten wohnte sie dann viele Jahre in Nürnberg, Minervastr. 72. Merkwürdig ist, dass die Vornamen von Katharina oder Angelina immer wieder selbstständig gebraucht wurden. Ihr Rufname war aber nur Lina.

Katharina war ein sehr kluges Mädchen, wie das Zeugnis der Sonn- und Feiertagsschule Arnstein aus dem Jahr 1903 zeigt. Bis auf das Singen, bei dem sie nur mit ‚Gut‘ bewertet wurde, erzielte sie im Schuljahr 1900/1901 nur ‚Sehr gut‘.¹⁵

Nach dem Krieg hatte Katharina Weisenseel noch Ärger mit dem Gericht. Anscheinend war sie bei der NSDAP, denn sie hatte bei der Spruchkammer Karlstadt ein Verfahren laufen. Durch das Amnestieverfahren wurde sie entlastet, musste jedoch im März 1948 eine Verwaltungsgebühr von zehn Reichsmark bezahlen.

Trotz Ehe- und Erbvertrag übergaben die Eheleute Georg Josef und Agnes Treutlein ihren Besitz bereits vor ihrem Tod am 1. November 1949 an ihre Tochter Angelina.¹⁶

„Heute, den 1. Dezember 1949, erschienen vor mir, Dr. Hansheinrich Fiedler, Notar in Arnstein, in meinen Geschäftsräumen ebenda, die geschäftsfähigen Personen:

1. Georg Josef und Agnes Treutlein, diese eine geborene Hergenröder, Landwirteheleute in Arnstein, Haus Nr. 76 ½, laut diesamtlicher Ehevertragsurkunde vom 9. November 1927, Geschäfts-Register-Nr. 949 in allgemeiner Gütergemeinschaft des BGB lebend;
2. deren Tochter Katharina Weisenseel, eine geborene Hergenröder, rechtskräftig geschiedene Friedhofsaufsehersehefrau in Arnstein, Haus Nr. 76 ½ wohnhaft, noch ohne Besitz.



Stempel des Notars Dr. Hansheinrich Fiedler von 1950

I.

Über die Persönlichkeit der Erschienenen verschaffte ich mir Gewissheit durch die Bestätigung des mir persönlich bekannten Notariatsinspektors Karl Hoffmann in Arnstein. Auf Ersuchen der Erschienenen habe ich nach Einsicht des Grundbuches ihren Erklärungen gemäß, die sie bei gleichzeitiger Anwesenheit vor mir abgegeben haben, folgenden

Übergabevertrag

beurkundet:



Die Eheleute Georg Josef und Agnes Treutlein übergeben hiermit an ihre Tochter Katharina Weisenseel zu deren Alleineigentum, ihren in der Steuergemeinde Arnstein, Finanzamt Karlstadt gelegenen, im Grundbuch des Amtsgericht Arnstein für Arnstein Band 55 Seite 1 Blatt 2901 hypotheken- und lastenfrei vorgetragenen Grundbesitz Haus Nr. 76 ½ in Arnstein, bestehend aus:

Übergeben wurde auch das Wohnhaus

Plan-Nr.	Beschreibung	Hektar
222	Wohnhaus Nr. 76 ½, Scheune mit Keller und Stallung, Schweineställe mit Sudboden, Stallung mit Holzboden, Hofraum und Gärtchen vorm Haus	0,036
4073	Acker an der Hanfröste	0,029
4074	desgleichen	0,048
5377a	Acker unter dem Fährleinsberg	
5377b	Graben wie vor	0,224
5378a	Acker am Pfädleinsberg	
5378b	Graben wie vor	0,223
3326	Acker am unteren Mehlenweg	0,211
4808	Acker am Schleifweg, an das Herrschaftliche Hoffeld stoßend	0,203
712	Krautfeld in der Sondheimer Au	0,109
3036	Weinbergfeld auf dem Bischberg	0,190
3637a	Acker mit Weinberg, Weinbergfeld zu Sickersdorf	
3637b	Steinmauer zu Sickersdorf	0,203
3638a	Weinberg zu Sickersdorf	
3638b	Steinmauer wie vor	0,230
6017	Acker am roten Berg ober dem Weg	0,235
4072	Acker auf der Hanfröste	0,068

mit dem gesamten vorhandenen toten landwirtschaftlichen Inventar.

Die Beteiligten sind über vorstehenden Eigentumsübergang einig und bewilligen und beantragen die Eintragung der Auflassung im Grundbuch.

II.

Die Übergabebedingungen sind folgende:

Die beiden Übergeber Georg Josef und Agnes Treutlein haben ab sofort je auf Lebensdauer von der Übernehmerin unentgeltlich zu beanspruchen:

- a) *zur ausschließlichen Benutzung und Bewohnung die untere Küche, sowie das Zimmer rechts vom Eingang;*
- b) *zur Mitbenützung:
die Scheune, den Keller, den Viehstall, die Schweineställe, den Holzboden, die Holzhalle, die Waschküche, den Boden im Haus;
die Wasserleitung und elektrische Lichtanlage, den Abort und die sonstigen häuslichen Bequemlichkeiten;*
- c) *zur Nutznießung:
den gesamten übergebenen landwirtschaftlichen Grundbesitz einschließlich Hausgarten;*
- d) *Wart und Pflege im Alter, bei Gebrechlichkeit und Krankheit, die Besorgung der erforderlichen Gänge zum Arzt, zur Apotheke und zum Geistlichen, Instandhaltung der Auszugsräume und Instandhaltung von Kleider und Wäsche, soweit die Berechtigten hiezu selbst nicht mehr in der Lage sind.*

Zur Sicherung der vorstehend vereinbarten Leibgedingsrechte bestellt die Übernehmerin hiemit zu Gunsten der Berechtigten an dem gesamten übernommenen Grundbesitz ein Leibgeding,

dessen Eintrag im Grundbuch bewilligt und beantragt wird mit dem Vermerk, dass zur Löschung der Nachweis des Todes des jeweiligen Berechtigten genügen soll. Die Beteiligten veranschlagen den Wert dieses Leibgedings auf jährlich 400 DM. Ablösbarkeit soll damit nicht vereinbart sein. Die Berechtigten sind 84 und 81 Jahre alt.



Das Wohnzimmer der Treutleins könnte nach dem Krieg so ausgesehen haben

III.

Auf grundbuchamtliche Vollzugsnachricht wird verzichtet.

IV.

Die Übergeber haften für ungehinderten und völlig hypothecken- und lastenfreien Besitz- und Eigentumsübergang; sie erklären, dass ihnen nicht eingetragene Rechte Dritter an den Vertragsgrundstücken nicht bekannt sind. Im Übrigen übernehmen sie keinerlei Haftung, namentlich nicht für die Richtigkeit der angegebenen Flächenmaße und den Kulturzustand.

V.

Die Besitzübergabe ist bereits erfolgt.

Nutzungen, Steuern, Lasten und Abgaben aller Art gehen mit Beendigung des Nutznießungsrechtes auf die Erwerberin über.

VI.

Die sämtlichen Kosten dieser Urkunde, der Eintragung und Ausfertigung, trägt die Erwerberin.

Beiden Teilen ist je eine Ausfertigung zu erteilen. Von Amts wegen erhalten je eine Abschrift:

- a) das Grundbuchamt Arnstein zu den Anlagen,
- b) das Finanzamt Karlstadt zur Veräußerungsanzeige,
- c) das Finanzamt Würzburg, Abteilung für Erbschafts- und Schenkungssteuer,
- d) das Bauerngericht Arnstein und
- e) das Landratsamt Karlstadt.

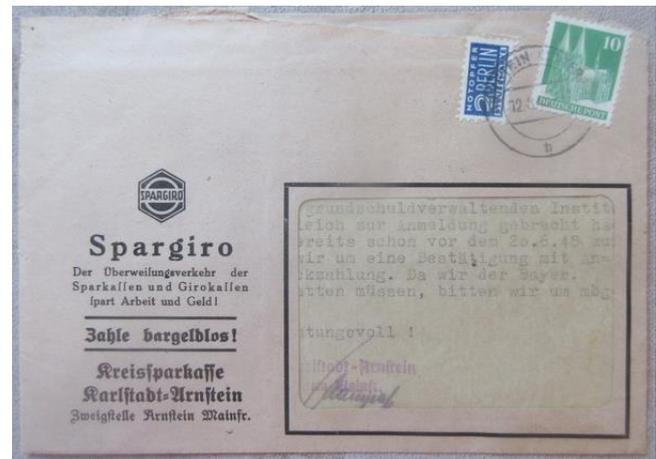
VII.

Die Beteiligten beantragen

- a) durch das Bauerngericht Arnstein die Genehmigung nach dem Reichswohnsiedlungsgesetz,
- b) die Erteilung der Unbedenklichkeitsbescheinigung nach der Preisstoppverordnung.

VIII.

Die Beteiligten wurden hingewiesen auf die Notwendigkeit der Aufnahme aller Vereinbarungen in die Urkunde, auf die gesamtschuldnerische Haftung für alle Steuern und Kosten, auf den Zeitpunkt des Eigentumsübergangs und ferner darauf, dass diese Urkunde dem Grundbuchamt zum Vollzug erst vorgelegt werden kann, wenn die erforderlichen Genehmigungen und die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes vorliegen und sämtliche Kosten und Steuern für diese Beurkundung bezahlt sind.



Der Zahlungsverkehr wurde im Wesentlichen über die Kreissparkasse abgewickelt (Sammlung Yvonn Wecklein)

IX.

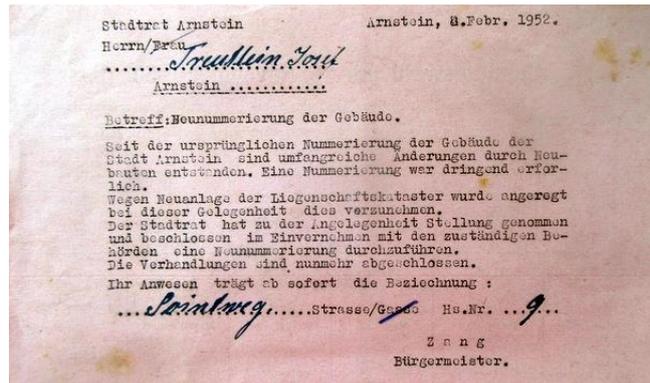
Die Erschienenen versichern hiermit an Eides statt, dass diese Beurkundung und die auf Grund derselben vorzunehmenden Eintragungen weder die Übertragung von Rechten, Ansprüchen, Besitz oder Eigentum, das einer Person gehört, deren Vermögen durch die Militärregierung gesperrt ist, noch eine Geldzahlung durch eine solche, noch eine Verminderung oder Beeinträchtigung des Wertes solchen Vermögens zur Folge haben wird.

Sie wurden von mir, Notar, auf die strafrechtlichen Folgen einer wider besseren Wissens oder aus Fahrlässigkeit falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt hingewiesen.

Vorgelesen vom Notar, von den Beteiligten genehmigt und eigenhändig, wie folgt unterschrieben:

Gg. Josef Treutlein - Agnes Treutlein - Katharina Weisenseel
Dr. Fiedler, Notar
Nr. 5695“

Die Funktion des ‚Bauerngerichts‘ ist heute noch üblich. Zwar wird die Genehmigung bei Veräußerungen von landwirtschaftlichen Grundstücken nicht mehr von einem Gericht erteilt, heute ist dafür das Landratsamt zuständig. Wird mehr als ein Hektar verkauft, so muss dieses seine Zustimmung erteilen. Vorkaufsberechtigt sind normalerweise die Gemeinde, die Flurbereinigung und die Staatsregierung.¹⁷



Zu Beginn 1952 änderte die Stadt Arnstein die Hausnummern der Gebäude (Sammlung Yvonne Wecklein)

Am 16. Juli 1953 verkaufte Katharina Weisenseel mehrere Grundstücke an das Freiherrliche Moritz von Hutten'sche Pfründnerspital in Arnstein:¹⁸ Vertretungsberechtigt war Spitalverwalter Ludwig Zang (*25.9.1900 †15.11.1965), der frühere CSU-Bürgermeister Arnsteins. Verkauft wurden zu einem Gesamtpreis von 900 DM:

Plan Nr.	Beschreibung	Hektar
3637a	Acker mit Weinberg, Weinbergfeld zu Sickersdorf	0,203
3637b	Steinmauer zu Sickersdorf	
3638a	Weinberg am Sickersdorf	0,25
3638b	Steinmauer wie vor	

Es muss Katharina im Alter nicht gut gegangen sein. Denn in einem Schreiben vom 18. März 1957 beklagte sie sich beim Versorgungsamt Würzburg:



Josef Treutlein gehörte der Dreschgenossenschaft Arnstein an (Sammlung Yvonne Wecklein)

„Anbei übersende ich Ihnen den Erhebungsbogen ausgefüllt. Ich habe ihn nach bestem Wissen und Gewissen bearbeitet. In Ziffer 1, 2, 3 und 5 habe ich keinen Eintrag. Ich erhalte von meinem Ehemann als Unterhalt 50 DM, die ich bereits bei Ihnen angegeben habe und in diesem Bogen nicht erwähnt, da hierfür keine Rubrik vorhanden ist. Was die Felder mit der Pachteinnahme von 120 DM angeht, verbleibt mir nichts, bis ich die Grundsteuer und landwirtschaftlichen Berufsausfallbeitrag leiste, wie im Antrag hervorgeht. Desgleichen habe ich im Wohnhaus 360 DM Mieteinnahmen. Nachdem es sich bei

dem Wohnhaus aber um einen Altbau handelt und der vorherige Besitzer nichts ausbesserte, hatte ich große Reparaturen und immer wieder Verbesserungen, die der Erhaltung dienen. Mein Gesundheitszustand lässt - sicher durch das Alter bedingt - auch zu wünschen übrig. So habe ich in den letzten paar

Jahren weit über 1.500 DM zu den Kassenbeträgen für Krankenhaus- und Arztkosten geleistet.

Ich stehe heute soweit, dass ich keinerlei Ersparnisse mehr habe und auch nur auf die paar Unterhaltungspfennige meines Ehemanns angewiesen bin.

Um wohlwollende Verbescheidung meines Antrages danke ich bestens.

Hochachtungsvoll“

Finanzamt **Karlstadt**, den 22. 1. 53 195

Gemeinde Konstanz
 Steuernummer 523/76

Herrn/Frau/Erzählerin/Firma
Katharina Weisenseel
Konstanz
Porntweg 9

Das Finanzamt (Finanzkasse) hat die folgenden Konten:
 Deutsche Bank Nr. 1795 Postfachamt Nürnberg
 Landratsamtbank Würzburg, Kto. Nr. 61/112
 Kreisbank Karstadt, Kto. Nr. 3

Vorauszahlungsbescheid über die Vermögensabgabe

A. Festsetzung der Vorauszahlungen

1. Nach § 75 des Lastenausgleichsgesetzes ist die allgemeine Soforthilfeabgabe grundsätzlich in der bisherigen Höhe für die Zeit ab 1. April 1952 als Vorauszahlung auf die Vermögensabgabe weiter zu entrichten. Die von Ihnen danach zu leistenden Vorauszahlungen betragen vierteljährlich (nach Abzug der Stundungsbeträge zur Anpassung der Soforthilfeabgabe an die voraussichtliche Höhe der Vermögensabgabe)

Die Vorauszahlungen sind (nicht wie die Soforthilfeabgaben am 20., sondern) jeweils am 10. Tage der Monate Mai, August, November und Februar, fällig.

Nach dem Erwerb des Anwesens Pointweg 9 musste Katharina eine Vermögensabgabe entrichten (Sammlung Yvonne Wecklein)

Rechnung
 für Frau Lisa Weisenseel.

200 Kilo Kartoffel	8 M
200 Kilo Korn gemischt in fein gesiebt	10
200 Kilo Korn gemischt in fein gesiebt	16
14 M. gel. 2 feine, 2 feine	15
200 Kilo Korn y. n. gesiebt	10
2 feine Kartoffel	10
200 Kilo Korn gemischt in fein gesiebt	17
4 feine Kilo	20
Wangbrügel gemischt in gesiebt	14
Wird und Korn gesiebt	20
Korn fein gesiebt	5 M
Leblich beim Haus	5 M
60 Kilo Haizen	12 M
Insum bezugslos	162 M
150 Kilo Getreide 30	15 M
Alten bei Krankenkasse aufhalten Alois Gehret	12 M

Anscheinend war Katharina ein gebranntes Kind. Denn zu dem Thema Mieteinnahmen schrieb sie einige Jahre vorher (8.6.1954) die Preisbehörde des Landratsamtes Karstadt an und wollte wissen, wie hoch sie die Miete für die Parterrewohnung ansetzen dürfe.

Bei ihrer landwirtschaftlichen Tätigkeit wurde Katharina von den Nachbarn im Ölmühlweg 6, der Familie Alois Gehret unterstützt. Wie eine Reihe von Rechnungen belegen, übernahmen sie fast sämtliche Arbeiten, die in Hof und Feld anfielen. Katharina Weisenseel besaß einige Ziegen und zumindest eine Kuh, was einige Rechnung des Tierarztes Dr. Paul Istel (*15.2.1916 †19.7.1959) Grabenstraße 10, belegen.

Rechnung von Alois Gehret von 1955 (Sammlung Yvonne Wecklein)

8) Rosenkrieg

Ergänzend zu Katharina Weisenseel soll hier noch das Thema Scheidungsverfahren angesprochen werden: Anscheinend lief die Ehe zwischen den Eheleuten Weisenseel bereits nach kurzer Ehezeit nicht harmonisch. Die ersten schriftlichen Dokumente über die Scheidung liegen ab April 1936 vor und dauerten bis mindestens 1950.¹⁹

Erst im Dezember 1937 lud das Amtsgericht Nürnberg die beiden Eheleute zu einem Sühnetermin in das Justizgebäude in der Fürther Str. 112 ein. Vertreter für Katharina Weisenseel war der Nürnberger Rechtsanwalt Kurt Ziegler aus der Marienstr. 2. Als nächster Termin war ein Beweisbeschluss am 28. Februar 1938 vorgesehen, für den Katharina einen Vorschuss von 15 RM zahlen sollte. Vorher war am 7. Februar ein Termin, zu dem die Zeugen Hüttner und Weisenseel vernommen wurden. Vertreter des Ehemanns vor dem Krieg war die Kanzlei Dr. Marx & Weber II aus Nürnberg.



Brief des Rechtsanwalts Kurt Ziegler aus Nürnberg an Katharina Weisenseel vom 7. Februar 1938 (Sammlung Yvonne Wecklein)

Vielleicht im Vorfeld der Ehezwistigkeiten hatte Katharina ihre Äcker versteigert, denn in dem Ehescheidungsprozess plädierte sie im Mai 1938 auf Armenrecht. Dies bedeutete, dass sie weder Einkommen noch Vermögen besitzen würde. Deshalb wurde Lorenz auch auf Unterhalt für die Kinder verklagt; die Entscheidung darüber sollte am 7. Juni 1938 fallen. Dazu sollte Lorenz Stellung nehmen, ob er dazu in der Lage sei, zumindest sollte er Katharina einen Wohn- und Schlafplatz überlassen. Anscheinend kämpfte Lorenz vehement dagegen, denn am 20. Juli 1938 sollte Josef Treutlein beim Amtsgericht

Nürnberg zu diesem Thema aussagen. Katharinas Rechtsanwalt war zuversichtlich, dass die Aussagen ihres Stiefvaters Josef Treutlein, der anwesend sein musste, positiv angesehen wurden; für die Teilnahme am Prozess verlangte der Anwalt 55 RM. Eine Bescheinigung, dass Lina Katharina Weisenseel weder Einkommen noch Vermögen hatte, bestätigte ihr das Finanzamt Nürnberg West erst am 8. Januar 1940.

Im August 1938 wurde festgelegt, dass Lorenz bis Oktober 1939 einen monatlichen Unterhaltsbeitrag von 55 RM und ab diesem Zeitpunkt 65 RM bezahlen müsse. Für dieses Urteil sollte Katharina zwei Drittel der Kosten übernehmen; Rechtsanwalt Ziegler schlug jedoch vor, diesen Vorschlag abzulehnen.

Zu einem weiteren Termin sollte die Tochter Elisabeth Weisenseel am 11. Dezember 1939 erscheinen (Wer diese Elisabeth war, konnte nicht eruiert werden). Als weitere Zeugin wurde zu diesem Termin vom früheren Ehemann eine N. Söllner aus Nürnberg, Rieppelstr. 47 vorgeladen.

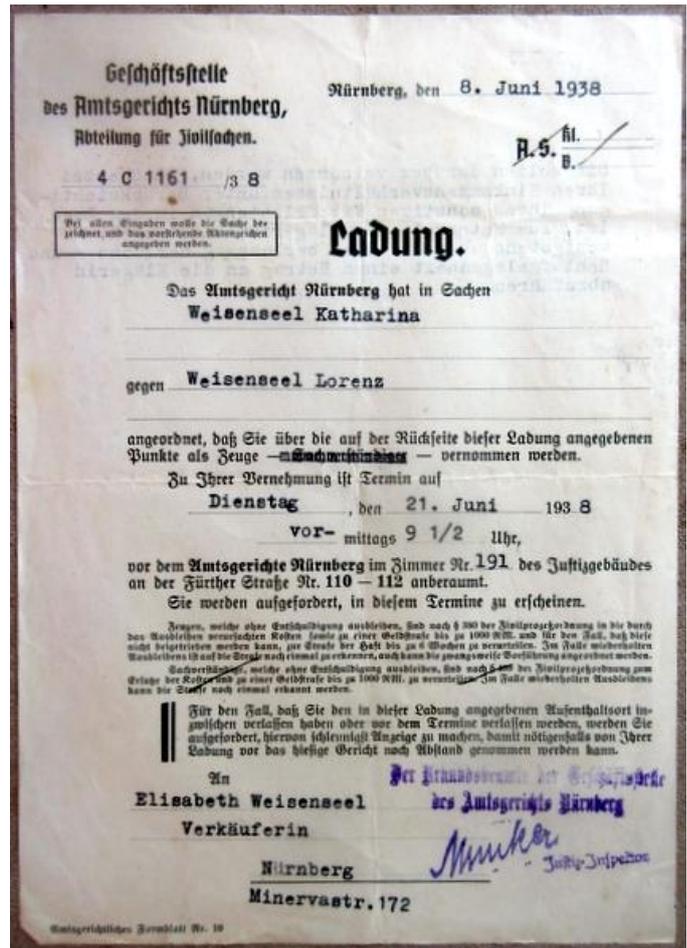
Doch die Angelegenheit zog sich hin: Allein im Frühjahr 1940 wurden vier Termine angesetzt, um die Unterhaltssache endgültig vom Tisch zu bringen. Als endlich im April eine Entscheidung fiel, wurde sie angefochten und am 10. Mai 1940 beim Oberlandesgericht Nürnberg ein weiterer Termin vereinbart. Anscheinend hatte Katharina seit Jahresbeginn 1940 eine eigene Wohnung in der Ziegelgasse 41, in der sie an eine weitere Person ein Zimmer vermietete. Das Gericht wollte nun wissen, wie hoch die Miete war, die Katharina bezogen hatte.

Auch in den Folgewochen gab es eine Reihe von Terminen, bis am 27. August 1940 ein endgültiges Urteil ergehen sollte. Doch Katharina gefiel dieser Termin nicht und sie ließ ihn auf den 6. September verlegen. Auch dieser Termin passte nicht und so wurde ein neuer auf den 1. Oktober festgesetzt. Es ist überraschend, wie schnell das Gericht neue Termine anberaumte. Dies kann man sich im Jahr 2020 kaum vorstellen.

Anscheinend bekam Katharina eine höhere Vergütung in Aussicht gestellt, denn am 2. Dezember 1940 konnte sie als Unterhaltszahlung 80 RM bescheinigen. Natürlich profitierte auch Rechtsanwalt Kurt Ziegler. Er stellte am 12. März 1941 eine Rechnung über den Streitwert von 360 RM:

10/10	Prozessgebühr	20,00 RM
10/10	Verhandlungsgebühr	20,00 RM
10/10	Beweis- und weitere Verhandlungsgebühr	20,00 RM
	Porto und Auslagen	4,55 RM
	Gebühr für Kostenfestsetzung	1,80 RM
	Umsatzsteuer	1,25 RM
	Gesamtbetrag	63,60 RM

Das sind immer noch sehr bescheidene Beträge, insbesondere da es sich um eine Verhandlung vor dem Oberlandesgericht handelte, im Gegensatz zu heute. In unseren Tagen wäre es wahrscheinlich der hundertfache Betrag.



Ladung des Amtsgerichts Nürnberg zu einem Termin im Juni 1938 (Sammlung Yvonne Wecklein)

Doch wenn man denkt, damit war die Angelegenheit zu Ende, war dies ein Irrtum. Warum auch immer, im Sommer 1943 gab es neuen Ärger. Anscheinend klagte Lorenz gegen die bisherigen Vereinbarungen. Für den 17. Juni 1943 wurde ein neuer Verhandlungstermin angesetzt. Katharina nutzte wieder die Möglichkeit, auf Armenrecht zu pochen. Eigentlich sollte am 1. Juli 1943 eine Entscheidung fallen, doch der Richter wollte beide Parteien am Tisch haben und setzte einen neuen Termin auf den 20. Juli an.



*Franziska Trüdinger, geb. Weisenseel
(Sammlung Christa Wellfonder)*

Am 9. August 1943 schrieb Anwalt Kurt Ziegler an Fräulein Else Weisenseel. Es dürfte sich um Franziska gehandelt haben. Wie der Anwalt auf den Namen Else kam, ist nicht nachvollziehbar. Er teilte der Tochter mit, dass der klagende Vater bisher keinen Erfolg bei Gericht verzeichnen konnte. Trotz der Kriegszeit gelang es Kurt Ziegler, im Jahr 1944 zu promovieren. Er konnte sich nunmehr Dr. Kurt Ziegler nennen und hatte seine Kanzlei nunmehr in der Königstr. 33-37.

Vielleicht war die Promotion ein wenig mit Hilfe der Partei gelungen, denn am 13. Februar 1946 teilte Dr. Kurt Ziegler mit, dass er seine Zulassung verloren hatte. Sein Domizil hatte er zwischenzeitlich in die Pilotystr. 13 verlegt, während Lorenz

Weisenseel in der Schniedlingerstr. 11 wohnte. Als Zieglers Kompagnon arbeitete Rechtsanwalt K. Merkel im gleichen Büro und er vertrat die Interessen von Katharina. Ihm gelang es, von Lorenz einen Betrag von 800 RM zu erhalten. Dieser hohe Betrag setzte sich aus zehn rückständigen Monatsraten von je 80 RM zusammen, die Lorenz nur durch Einschreiten des Anwalts bezahlte.

Man hat doch immer wieder Freunde, insbesondere durch weibliche Geschlechtsgenossinnen. So erhielt Katharina Weisenseel im Juni 1946 ein Brief von einer Frau Bauer:

„Werte Frau Weisenseel!

Als fremde Frau möchte ich Ihnen mitteilen, dass sich ihr Mann scheiden lässt von Ihnen. Wissen Sie denn davon? Ich bitte Sie dringend, dass Sie es nicht tun, ja nicht, denn der möchte eine Leichenfrau heiraten wegen ihres Verdienstes.

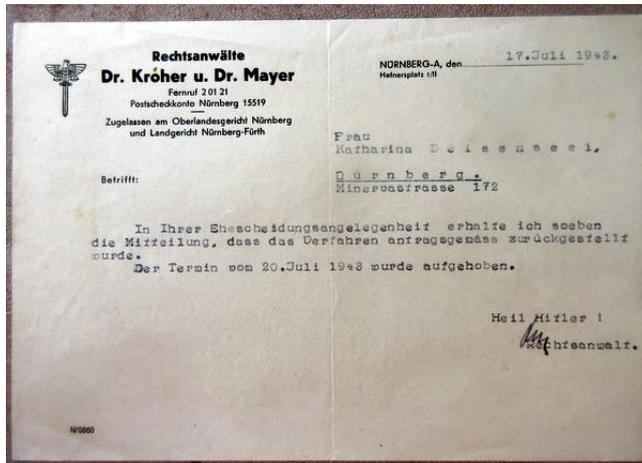
Er lässt sogar seine Braut mit Kind im Stich! Also, liebe Frau Weisenseel, machen Sie es ja nicht. Ich war noch in Ihrer Wohnung, aber es war niemand da? Deshalb habe ich mich schriftlich an Sie gewandt, damit Sie im Bilde sind.

Es grüßt Sie bestens als eine Bekannte - Frau Bauer aus Nürnberg“



*Georg Trüdinger, Gatte von
Franziska (Sammlung
Christa Wellfonder)*

Auf dem Umschlag hatte Katharina notiert: Frau Bauer ist die Mutter von Frau Müller. Vielleicht handelte es sich um eine Nachbarin.



Brief der Rechtsanwälte Dr. Kröher & Dr. Mayer vom 17. Juli 1948 (Sammlung Yvonne Wecklein)

Bereits 1947 war Katharina Weisenseel wieder in Arnstein und wohnte im Elternhaus. Rechtsanwalt Dr. Kurt Ziegler hatte seine Zulassung vor dem Dezember 1947 wiedererhalten und bat Katharina, ihn wegen eines neuen Gerichtstermins am 19. Dezember 1947 aufzusuchen.

Am 11. Dezember 1947 schrieb er in der Scheidungssache einen Brief an das Landgericht Nürnberg:

„Klagebeantwortung und Antrag des Rechtsanwalts Dr. Kurt Ziegler, Nürnberg, Pilotystr. 13 in Sachen

Lorenz Weisenseel, Friedhofsoberoffiziant, Nürnberg, Schmieglingerstraße 11, vertreten durch RAe Dr. Breitschaft I und Dr. Breitschaft II gegen

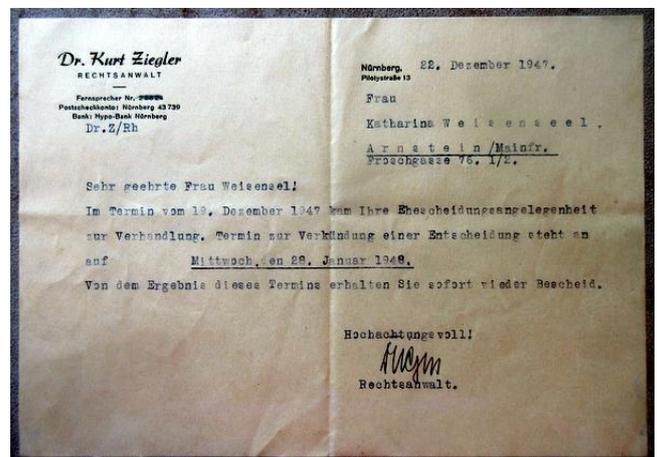
Katharina Weisenseel, Arnstein/Mainfranken, Froschgasse 76 ½ wegen Ehescheidung.

In dieser Sache habe ich auf die Klage folgendes zu erwidern:

1. Die persönlichen Verhältnisse der Streitteile sind richtig angegeben. Richtig ist insbesondere auch, dass aus der Ehe eine Tochter Elisabeth hervorgegangen ist.

Der vom Kläger angegebene Zeitpunkt des letzten ehelichen Verkehrs mag in Ordnung gehen. Ebenso wird der Zeitpunkt der Streitteile nicht bestritten.

2. Zwischen den Eheleuten Weisenseel haben bereits zwei Ehescheidungsrechtsstreite, veranlasst durch den Ehemann, geschwebt. In beiden Fällen wurde die Klage des Ehemanns Weisenseel kostenfällig zurückgewiesen. Bedauerlicherweise sind meine gesamten Unterlagen infolge Fliegerangriffe zu Verlust gegangen. Ich besitze lediglich noch das Aktenzeichen der Berufungsinstanz im 1. Prozess und das Aktenzeichen des zweiten Prozesses. Das erstere lautet 2 U 42/40, das letztere 4 U 89/43.



Im Dezember 1947 hatte Kurt Ziegler zum Doktor promoviert (Sammlung Yvonne Wecklein)

Ich beantrage die Beiziehung beider Akten. Schließlich wird noch die Beiziehung der Akten Weisenseel ./ Weisenseel wegen Unterhalts – 4 U 698/40 – des Amtsgerichts Nürnberg beantragt.

3. Es mag ohne weiteres zugegeben werden, dass die Ehe der Streitteile zerrüttet ist. Die Zerrüttung der Ehe ist jedoch auf das alleinige und ausschließliche Verschulden des Klägers zurückzuführen, der in größter Weise seit Jahren gegen die eheliche Treuepflicht verstößt.

So hatte der Kläger seit 1936 ehebrecherische Beziehungen zu Elisabeth Hartung in Nürnberg. Aus diesem Verhältnis ist im Jahr 1938 ein Kind hervorgegangen:

Beweis: Elisabeth Hartung, Nürnberg, Helmholzstr. 8/III, als Zeugin.

Weiterhin unterhält der Kläger seit Jahren ehebrecherische Beziehungen zu einer gewissen Anna Müller. Diese Beziehungen dauern heute noch fort.

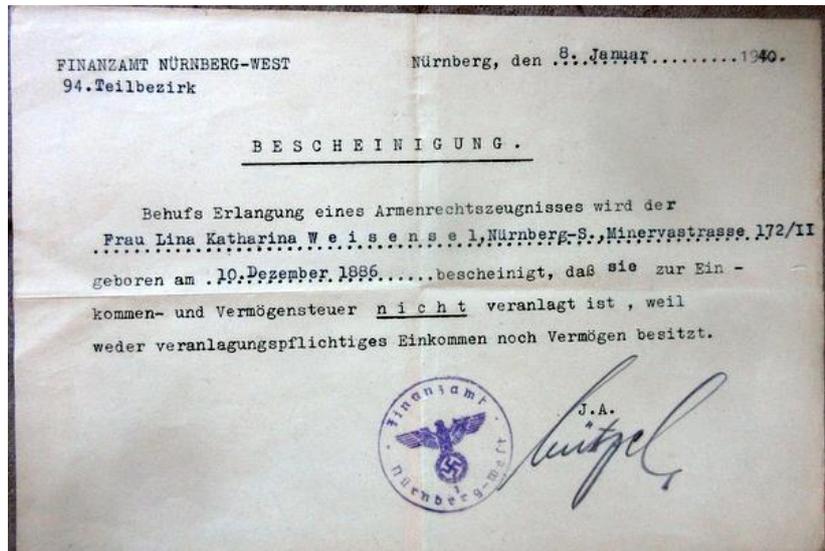
Beweis: Anna Müller, Leichenfrau, Nürnberg, Dillbergstr. 7, als Zeugin.

Der Kläger ist heute ebenso wenig in der Lage wie in den vorhergehenden Prozessen, ein Mitverschulden der Beklagten an der Zerrüttung der Ehe geltend zu machen. Nachdem ihn das alleinige Verschulden an der Zerrüttung der Ehe trifft, erhebe ich namens der Beklagten gegen die Klage

Widerspruch



Tochter Margarete Weisenseel
(Sammlung Christa Wellfonder)



Katharina Weisenseel plädierte auf Armenrecht;
Schreiben des Finanzamtes Nürnberg vom 8. Januar 1940
(Sammlung Yvonne Wecklein)

und weise insbesondere daraufhin, dass die Beklagte lange Jahre hindurch ihre Pflicht und Schuldigkeit als Ehefrau und Hausfrau treulich erfüllt hat, dass der Kläger sie nunmehr auf die Seite schieben will, weil die Beklagte in Erfüllung ihrer ehelichen Pflichten gealtert ist. Aus der Ehe ist, wie übereinstimmend zugegeben ein Kind hervorgegangen. Der Kläger möchte offensichtlich seine jetzige Freundin Müller heiraten und deshalb die seit fast 30 Jahren bestehende Ehe der Streitteile getrennt wissen.

Ich beantrage daher zu erkennen:

I. Die Klage wird abgewiesen.

II. Der Kläger hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Meine Vollmacht liegt an.

gez. Dr. Ziegler“

Die Verkündung zur Entscheidung dieser Verhandlung wurde auf den 28. Januar 1948 terminiert. Doch das Gericht hatte noch weiteren Klärungsbedarf. Unter anderem wollte sie die Religionszugehörigkeit von Katharina wissen. Welche Rolle die bei dem Scheidungsprozess spielen soll, ist unklar. Auch fehlten eine Reihe Akten. Zum Teil befanden diese sich in der Verwahrung der Amerikaner, die sie jedoch nicht herausgaben. Trotzdem gelang es Dr. Kurt Ziegler am 1. März, einige Akten beizubringen und dem Landgericht Nürnberg vorzulegen.

Der Anwalt informierte am 31. März Katharina:

„Sehr geehrte Frau Weisenseel!

In Ihrer Ehescheidungssache wurde heute in Ausführung des Beweisbeschlusses die Zeugen Hartung und Müller vernommen. Frau Hartung gab zwar zu, dass Kläger der Vater ihres 1938 geborenen Kindes Sieglinde ist, verweigerte aber die Aussage darüber, ob und wie lange sie nach der Geburt des Kindes das intime Verhältnis mit dem Kläger fortgesetzt hat.

Die Zeugin Müller machte von ihrem Aussageverweigerungsrecht, was ihre Beziehungen zum Kläger anbelangt, sofort Gebrauch. Später gab der Kläger seine ehebrecherischen Beziehungen zu beiden Zeuginnen von sich aus zu.

Das Gericht vernahm den anwesenden Kläger als Partei ein. Da der klägerische Vertreter dann noch darauf hinwies, dass Ihre Zukunft wirtschaftlich auch bei Scheidung der Ehe sichergestellt sei, durch die in Aussicht stehende Erbschaft des elterlichen Bauernhofes, erschien es mir angezeigt, auch Ihre Anhörung vor Gericht durchzusetzen. Das Gericht erließ auf Antrag Beschluss:

- 1.) Zu den beiderseitigen Parteivorbringen sind die Streitteile unter Gegenüberstellung zu vernehmen.*
- 2.) Neuerlicher Verhandlungstermin wird anberaumt auf Mittwoch, den 12. Mai 1948.*
- 3.) Beide Parteivertreter erklären, dass sie auf eine formelle Ladung verzichten und dass sie ihre Auftraggeber veranlassen werden, sich pünktlich einzufinden.*



Mitteilung des Amtsgerichtes Arnstein vom 23. September 1952. Auch sieben Jahre nach dem Kriegsende hat der Stempel noch keinen neuen Inhalt (Sammlung Yvonne Wecklein)

Sie wollen also sich zu dem neuen Termin vom 12. Mai 1948 ohne weitere Ladung und ohne weitere Aufforderung selbst rechtzeitig einfinden. Inzwischen bitte ich Sie aber, mich kurz über Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse und diejenigen Ihrer Eltern, die Sie nach der Behauptung Klagspartei allein beerben sollen, zu informieren.

Hochachtungsvoll
Ziegler, Rechtsanwalt“

Unverzüglich antwortete Katharina ihrem Anwalt am 8. April 1948:

„Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt!

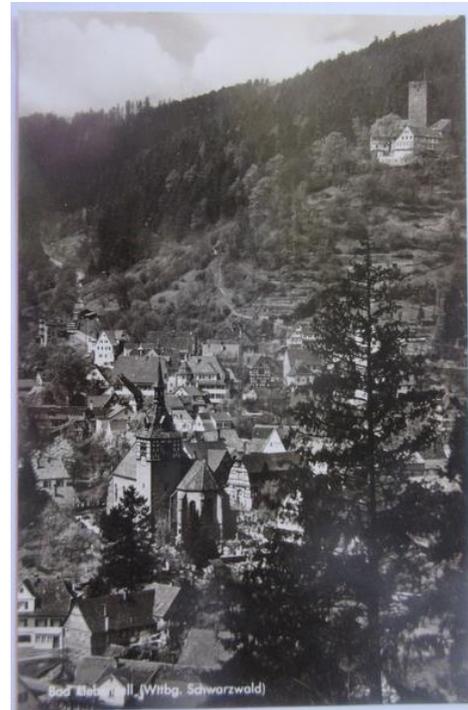
Oben erwähntes Schreiben habe ich mit Dank erhalten. Ich nehme davon Kenntnis, dass ich am 12. Mai 1948 vormittags neun Uhr im Sitzungssaal Nr. 7 erscheinen soll. Über meine wirtschaftlichen Verhältnisse teile ich Ihnen folgendes mit:

Ich wohne hier bei meinen Eltern und arbeite hie und da in der Landwirtschaft mit, da es mein Gesundheitszustand nicht erlaubt, dauernd zu arbeiten. Wie Sie wissen, habe ich verschiedene Operationen vor Jahren mitgemacht, unter denen ich immer noch zu leiden habe. Irgendwelches Entgelt erhalte ich für meine gelegentlichen Arbeiten nicht, sondern lebe lediglich von dem Unterhaltsgeld meines Mannes.

Meine Eltern leben noch; diese sind in keinerlei Krankenkasse oder Versicherung, so dass damit gerechnet werden muss, dass bei eventuellen Krankheiten Geld aufgenommen werden muss. Ich habe, solange meine Eltern noch leben, keinerlei Anspruch auf Grundstücke oder das Haus.

Ich kann mich keinesfalls auf die Erbschaft verlassen, denn meine Eltern können ja noch viele Jahre leben und man weiß ja nicht, was dann noch da ist. Außerdem wirft der Grundbesitz heute nur so viel ab, dass meine Eltern mit Mühe und Not davon leben können.

Meine Tochter Elisabeth wohnt hier bei mir und verdient sich ihren Lebensunterhalt hier in einer Bürostelle. Von ihr kann eine Unterstützung ebenfalls nicht in Frage kommen, da sie sich ja ihre Aussteuer usw. selbst beschaffen muss. Außerdem kann sich ja meine Tochter



Else, wahrscheinlich Tochter Franziska, schreibt ihrer Mutter von einem Besuch in Bad Liebenzell (Schwarzwald) – Sammlung Yvonne Wecklein

über kurz oder lang verheiratet, so dass von dieser Seite eine Unterstützung ebenfalls nicht in Frage kommt.

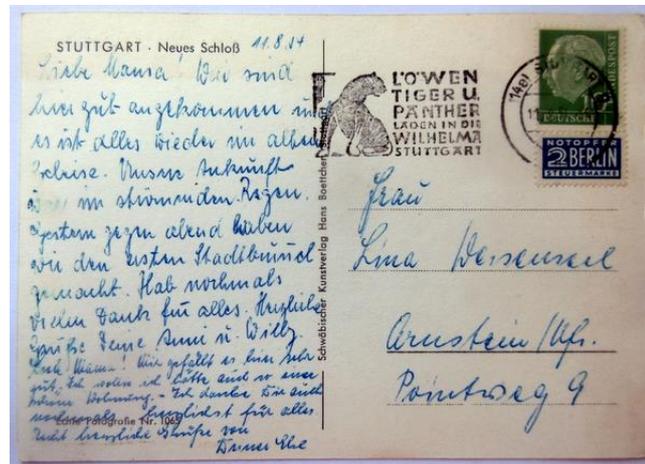
Sofern Sie es für nötig erachten, dass ich Sie vorher nochmals persönlich aufsuche, so wollen Sie mir bitte mitteilen, wann dies geschehen soll.

Freundliche Grüße

Ihre

Katharina Weisenseel“

Bei ihrem Schreiben bezog sich Katharina auf mehrere Operationen. In den Unterlagen befindet sich ein Erstattungsschreiben der Debeka. Hier erhielt Katharina am 6. November 1939 eine Krankenkostenerstattung von 306 RM, das war damals ein sehr hoher Betrag. Sie bezog sich auf Operationen im Herbst 1939, die gleich von drei Ärzten vorgenommen wurde.



Tochter Else schreibt ihrer Mutter eine Ansichtskarte aus Stuttgart (Sammlung Yvonne Wecklein)

Dr. Kurt Ziegler wollte dann noch den Wert der möglichen Erbschaft und das Alter der Eltern wissen. Außerdem war für ihn von Interesse, ob ein Testament vorliegt und welchen Inhalt dieses hatte. Katharina teilte ihm mit, dass der Einheitswert auf 5.800 RM geschätzt wurde und dass keine Belastungen vorhanden waren. Weitere Erben waren nach Angaben von Katharina nicht vorhanden. Dies teilte Ziegler dem Landgericht mit. Er wies jedoch darauf hin – dies hatte er sicherlich zwischenzeitlich telefonisch erfahren -, dass noch ein Bruder Josef vorhanden war, der einen Pflichtteilsanspruch haben könnte. Er bat das Gericht, falls ein Scheidungsurteil ausgesprochen werden würde, die Schuld dem Ehemann zuzuweisen.

Lorenz Weisenseel wollte seine Braut unbedingt heiraten. Deshalb unterbreitete der gegnerische Rechtsanwalt Dr. Breitschaft am 23. Juni 1948 ein entsprechendes Angebot:

„Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Ziegler!

In der Ehescheidungssache Weisenseel haben wir zur Vorbereitung des Termins vom 14. Juli 1948 unseren Mandanten und Frau Anna Müller, mit der er nach rechtskräftiger Scheidung die Ehe zu schließen beabsichtigt, veranlasst, beim Notar Dr. Hermann Rosenbauer eine Verpflichtungserklärung zu Gunsten Ihrer Mandantin gemäß der getroffenen Vereinbarung rechtsverbindlich niederzulegen.

Nach dieser Verpflichtungserklärung bezahlt unser Mandant für den Fall der Scheidung der Ehe an seine bisherige Ehefrau eine monatliche Rente von 50 RM. Frau Anna Müller verpflichtet sich, nach dem Tode ihres zukünftigen Ehemannes von der ihr dann als rechtmäßigen Ehefrau zustehenden Pension monatlich einen Betrag von 40 RM an Frau Katharina Weisenseel zu entrichten.

Bezüglich der Zwangsvollstreckung unterwerfen sich sowohl unser Mandant als auch Frau Anna Müller schon jetzt der sofortigen Zwangsvollstreckung aus der Notariatsurkunde. Einer Zurücknahme des Widerspruchs gegen die Scheidung der Ehe gemäß § 38 steht sonach nichts mehr im Wege.

Wir bitten Sie, den Termin vom 14. Juli 1948 dementsprechend vorzubereiten. Die vollstreckbare Ausfertigung der notariellen Urkunde wird Ihrer Mandantin nach der Scheidung sofort ausgehändigt.

Mit kollegialer Hochachtung
Rechtsanwalt Dr. Breitschaft II“

Bemerkenswert ist, dass sowohl Katharina Weisenseel, Dr. Kurt Ziegler und Dr. Willy Breitschaft Schreibmaschinen nutzen, die weder ein ‚Ü‘ noch ein ‚ß‘ kannten. Eventuell waren es nach dem Krieg alles Maschinen aus amerikanischem Import. Zur besseren Lesbarkeit wurde der ganze Schriftverkehr daher mit den heutigen Orthographieregeln aufgezeichnet.

Kurt Ziegler sandte dieses Schreiben an seine Mandantin am 24. Juni 1948 mit dem Hinweis, dass die Stadt Nürnberg als Arbeitgeber mit der Abtretung des Gehaltsanteils von Lorenz Weisenseel einverstanden sein müsse. Dies war insofern von Bedeutung, dass – auch noch heute – manche Arbeitgeber die Abtretung oder auch Pfändung des Gehalts untersagten und deshalb hätte Katharina nicht auf das Gehalt ihres Ex-Mannes trotz vollstreckbarer Ausfertigung zugreifen können. Was ein wenig überrascht, dass beide Parteien kein Wort über die Währungsumstellung verloren, die am 20. Juni 1948 stattfand. So sprach RA Breitscheid noch am 23. Juni von ‚Reichsmark‘, obwohl zu diesem Tag bereits mit Deutscher Mark bezahlt wurde.

Katharina sprach mit ihrem Antwortschreiben am 1. Juli noch ein Problem an: Was ist mit den Krankenkassenbeiträgen und der Sterbekasse? Diese Beiträge könne sie kaum aus eigenen Mitteln bestreiten.

Obwohl der Scheidungstermin schon längst passé sein müsste, kämpfen Katharina und ihr Anwalt noch immer mit der gegnerischen Streitpartei. Drei Themen waren noch nicht endgültig geregelt:

- > Erklärung der Stadt Nürnberg, dass diese mit einer evtl. Pfändung einverstanden ist;
- > Zahlung der Beiträge für die Sterbekasse, auch in der Zukunft;
- > Zahlung der Krankenkassenbeiträge, auch für die Zukunft.



Tochter Anna schreibt an ihre Mutter eine Ansichtskarte aus Stuttgart (Sammlung Yvonne Wecklein)

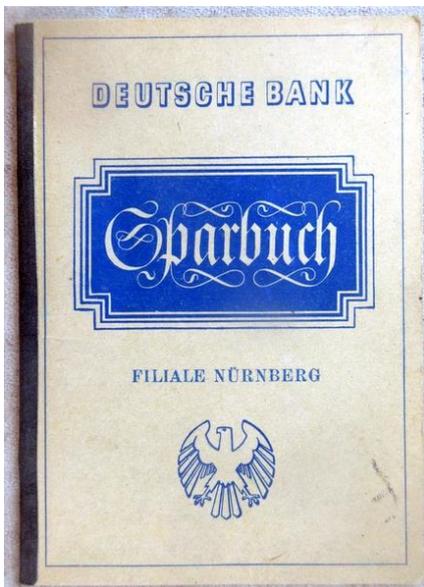
Bei dem neuen Gerichtstermin am 16. September 1948, dem eine ganze Anzahl von Schreiben von beiden Seiten vorausging, war nun Lorenz bereit, alle Forderungen Katharinas zu erfüllen. Er wollte doch unbedingt seine neue Braut heiraten. Doch waren in den in den letzten Monaten gefertigten Notariatsurkunden noch immer die R-Mark-Beträge enthalten und diese sollten aus Sicherheitsgründen in D-Mark-Beträgen bestätigt werden.

Endlich! Am 14. Oktober 1948 erhielt Katharina Weisenseel von ihrem Anwalt Dr. Kurt Ziegler das erlösende Schreiben:

„Sehr geehrte Frau Weisenseel!

Ihr Ehescheidungsprozess ist nunmehr im Termin vom 13. Oktober 1948 zu Ende gegangen.

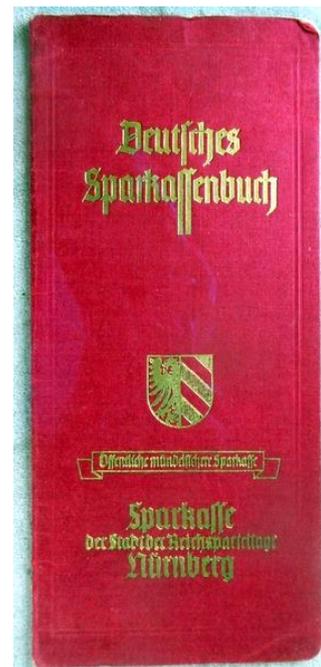
Nachdem mir vorher durch die Gegenseite die anliegende Verpflichtungserklärung des Herrn Weisenseel und der Frau Müller, abgegeben vor dem Notar Dr. Rosenbauer in Nürnberg, die Ihnen bei Lebzeiten Ihres früheren Mannes eine Rente von 50 DM monatlich und nach seinem Ableben durch seine 2. Frau eine solche von 40 DM sichert, ausgehändigt worden war und nachdem sich weiter durch die gleichfalls anliegende Verpflichtung die Gegenseite verpflichtet hat, auch den



Wer Lilo aus Leipzig ist, kann nicht nachvollzogen werden. Eventuelle hat Lina Weisenseel auch nur gelegentlich Pakete in die DDR geschickt und die Empfängerin hat sie aus Dankbarkeit ‚Oma‘ genannt. (Sammlung Yvonne Wecklein)

Krankenkassenbeitrag für Sie zu übernehmen und dem Stadtrat Nürnberg von dem Inhalt der Notariatsurkunde Kenntnis zu geben, habe ich im letzten Verhandlungstermin den bisherigen Widerspruch gegen die Scheidungsklage zurückgenommen und keine Sachanträge mehr gestellt.

Trotz ihrer prekären Lage war Katharina Weisenseel in der Lage, etwas zu sparen (Sammlung Yvonne Wecklein)



Das Gericht verkündete dann Endurteil:

- 1.) Die am 19. Juli 1919 vor dem Standesamt in Arnstein geschlossene Ehe der Streitteile wird geschieden.
- 2.) Die Kosten werden gegeneinander aufgehoben.

Rechtsmittelverzicht wurde erklärt; der Streitwert wurde auf 2.000 DM festgesetzt.

Damit sind Sie nunmehr rechtskräftig geschieden. Ihre Rentenansprüche aus der Verpflichtungserklärung Ihres früheren Ehemannes bestehen bereits zu Recht.

Sobald ich das Urteil vom Gericht in Händen habe, werde ich es Ihnen zuleiten.

Hochachtungsvoll
Rechtsanwalt Ziegler“

Warum jetzt der 19. Juli 1919 als Heiratstermin angegeben ist, wenn im Kirchenbuch der 22. Februar 1914 notiert ist, kann nicht nachvollzogen werden.

Natürlich gibt es bei solch langwierigen Streitigkeiten immer einen Nachhall. So sah sich auch Anwalt Ziegler gezwungen, am 14. Februar 1949 einen Brief an die Gerichtskasse Nürnberg zu schreiben:

„Aktenzeichen d. Landgerichts 3 R 1740/46
Kassenzeichen I 12002/48
Sache: Weisenseel ./ Weisenseel

In dieser Sache hat die Gerichtskasse der Katharina Weisenseel für die Kostenschuld in Höhe von DM 30,15 Teilzahlungen von monatlich 5 DM, beginnend am 15.2.1949, bewilligt. Frau Weisenseel besitzt keinerlei eigenes Vermögen und erhält einen monatlichen Unterhalt von ihrem geschiedenen Ehemann von 50 DM.

Ich habe mich deshalb wegen der Kostenrechnung mit Herrn Weisenseel in Verbindung gesetzt und ihn ersucht, die Kostenrechnung zu begleichen.

Ich ersuche daher zunächst die Ratenzahlungsbewilligung ab 15.3.1949 aus diesem Grund laufen zu lassen, da ich annehme, dass bis dahin die Angelegenheit mit dem Ehemann Weisenseel geklärt ist.

gez. Ziegler, Rechtsanwalt“

Aber auch dieses Thema beschäftigte Dr. Kurt Ziegler und den gegnerischen Rechtsanwalt noch mit mehreren Schreiben, ehe dies anscheinend im Mai 1949 endgültig zu Gunsten von Katharina geregelt wurde. Damit endet der Schriftverkehr, der knapp einhundert Schriftstücke umfasst.



Unterhaltszahlungen von Lorenz Weisenseel
(Sammlung Yvonne Wecklein)

9) Katharinas Töchter erben das Haus

Nach Katharina Weisenseels Tod erbten die beiden Töchter Anna und Franziska das Anwesen. Von einer Tochter Elisabeth/Elsa war nicht die Rede. Anna war mit dem späteren Regierungsamtmann, dem aus Nürnberg stammenden Wilhelm Rüger (*1.10.1911 †2.2.1980), Stuttgart, Botnangerstr. 83, verheiratet, während die kaufmännische Angestellte Franziska mit dem Nürnberger Flachdruckermeister Trüdingen verheiratet war. Sie wohnten in der Paumannstr. 41 in Nürnberg.

Franziska soll bei der Firma August Wenz in Nürnberg beschäftigt gewesen sein.²⁰ Der Gründer der Firma war ein Bruder von Michael Wenz, dem Gründer der Arnsteiner MIWE. Wilhelm Rüger war zum Schluss seines Arbeitslebens Leiter der AOK Freudenstadt.²¹ Wie bereits vorher erwähnt, hatten die Mädchen andere Rufnamen, so dass die Zuordnung oft nicht ganz einfach war.



Besuch in Bad Berka 1940: Die zweite Person von links ist Anna Rüger und rechts daneben ihr Gatte Wilhelm (Sammlung Christa Wellfonder)



Anna wohnte viele Jahre auch im Pointweg 9, während die offiziellen Eigentümer des Grundstücks die ‚Erbengemeinschaft Weisenseel‘ war. Anna ließ im Mai 1981 ein Flachdach über der Terrasse von dem Bauunternehmen Oskar Kress aus Thüngen, Bahnhofstr. 18, installieren. Die nutzbare Fläche betrug 40 qm; die Baukosten beliefen sich auf knapp 13.000 DM.

Im Mai 1965 verkauften die beiden Töchter Anna Rüger und Franziska Trüdingen bei Notar Hans-Werner Kraus an Josefina Gehret, geb. Dürr (*25.11.1903 †8.10.1972), Ölmühlweg 6, die angrenzende Scheune mit den Maßen 13,5 m x 7,5 m zu einem Kaufpreis von 7.000 DM.²² Dabei wurde bemerkt, dass Josefina Gehret die Scheune bereits seit vielen Jahren gepachtet hatte. Dazu wurde ein neues Flurstück mit der Nummer 222/1 gebildet, die eine Quadratmeterzahl von 129 aufwies.

Anna und Wilhelm Rüger (Sammlung Christa Wellfonder)



Nach dem Krieg war Wilhelm Rüger freiberuflich tätig (Anzeige im Anzeiger vom 17. Juni 1950)

war ohne Bad), zogen sie zu dem genannten Termin nicht aus. Anna Rüger warf ihnen vor, dass sie die Wäsche ihres Sohnes waschen würden und dadurch mehr Wasser verbrauchten, als ursprünglich angenommen. Außerdem hätte die Deutsche Bundesbank die Zinsen gewaltig erhöht. Deshalb müsse sie ab 1. August 1970 eine Miete von 65 DM und ab 1. September eine solche von 75 DM verlangen. Sollten die Debatins nicht bis zum 31. Juli 1970 ausgezogen sein, würden sie beim Amtsgericht Arnstein eine Räumungsklage anstrengen.

Doch die Debatins wussten sich zu wehren: Sie schalteten den Mieterverein Würzburg ein, die Anna Rüger am 13. Juli 1970 darauf hinwies, dass die Kündigungsfrist bei einer Mietdauer von mehr als fünf Jahren drei Monate betragen würde. Deshalb sei eine Kündigung frühestens zum 31. August 1970 möglich. Außerdem hätten sich die Mieter bereits seit einiger Zeit um



Wilhelm und Anna Rüger in Weimar (Sammlung Christa Wellfonder)

eine neue Wohnung bemüht, u.a. auch durch Inserate in der Werntal-Zeitung. Weiterhin wies der Mieterverein daraufhin, dass eine Mieterhöhung bei einer Altbauwohnung nur mit Zustimmung des Mieters möglich sei. Die Mieter seien jedoch der Ansicht, dass die bisherige Höhe der Miete dem Zustand der Wohnung entsprechen würde.

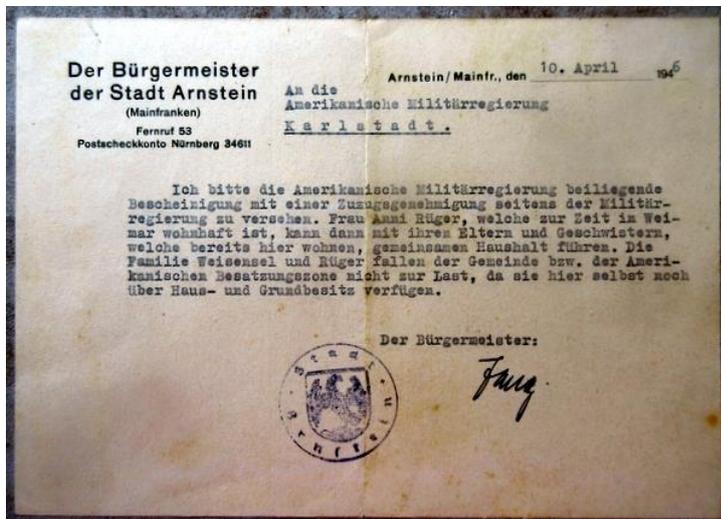
Georg Leusser aus Bergtheim und Wilhelm Rüger (Sammlung Christa Wellfonder)

Umgehend antwortete Anna Rüger dem Mieterverein. Sie hielt die intensive (!) Wohnungssuche für eine Farce. Die Debatins hätten nur einmal versucht, eine andere Wohnung zu finden. Was jedoch bekannt sei, dass sie wie bisher nur eine Miete von 1,10 DM pro Quadratmeter zu zahlen bereit seien. Und das sei im Jahre 1970 für eine normale Wohnung unmöglich, obwohl hier keine Wohnungsnot herrschen würde und in jeder Ausgabe der Werntal-Zeitung Wohnungen ausgeschrieben würden. Anna Rüger war weiter der Ansicht, dass die Mieterhöhung nichts mit der Kündigung zu tun hätte. Sie hätte in den letzten Jahren für Modernisierung, Reparaturen und Verschönerung des Hauses über 50.000 DM ausgegeben. Davon wurde die Hälfte direkt finanziert und für den Rest ein Darlehen aufgenommen, das derzeit hoch zu verzinsen sei.

Trotz einigen weiteren Schreiben, die in der Zwischenzeit anfielen, zogen die Debatins dann doch zum 31. Juli 1970 aus.



*Anna Rüger in ihrer Jugend
(Sammlung Christa Wellfonder)*



*Anna Rüger benötigte für die Rückkehr in ihre Heimatstadt die Bestätigung der Stadtverwaltung Arnstein vom 10. April 1946
(Sammlung Yvonne Wecklein)*

*Leichenschmaus für
Wilhelm Rüger
(Sammlung Christa Wellfonder)*



10) Andreas Wecklein wird neuer Eigentümer

Nachdem Anna Rüger im Dezember 2004 starb – Franziska hatte schon vorher das Zeitliche gesegnet – vererbte erstere das Anwesen an ihre Freundinnen Christa Wellfonder, geb. Wecklein (*1944), und deren Schwägerin Edeltraud Wecklein, geborene Nuß (*1948 in Mühlhausen). Die beiden verkauften das Gebäude an Edeltrauds und Günters (*12.8.1941 †22.5.2019) Sohn Andreas, einem Enkel der Gastwirtheheleute Ernst und August Wecklein (Gaststätte zur Gemütlichkeit).²³

Andreas ist ein gelernter Dachdecker, der dann zu einem Kaufmann umschulte. Er war in erster Ehe seit 2005 mit Stefanie Sander verheiratet und hatte mit ihr die Tochter Chiara. 2019 heiratete er die als Altenpflegerin tätige Yvonne Kuhn, welche die beiden Kinder Annalena und Tino mit in die Ehe brachte.



Neben seinem Hauptberuf vertreibt das Ehepaar Yvonne und Andreas Wecklein Jemako-Putzmittel.

*Mit der richtigen Pflege bleibt Ihr Zuhause schön wie am ersten Tag!
Lernen Sie jetzt die Premium-Marke kennen!*

Lassen Sie sich kostenlos und unverbindlich beraten
und lösen Sie Ihren Beratungsgutschein ein.
Vereinbaren Sie noch heute einen Termin mit unserem Partner:

JEMAKO
SIMPLY CLEAN

BAD
FENSTER
KÜCHE
WOHNEN
LEDER & TEXTIL

Ihr JEMAKO Vertriebspartner:

JEMAKO SIMPLY CLEAN Andreas Wecklein Ihr vertriebspartner JEMAKO	Sie werden beraten von: Yvonne Kuhn Bestellung & Terminvereinbarung: Tel: 0 9363 9963383 Mobil: 0151 67952966 wecklein@jemako-mail.com
---	---

Arnstein, 12. Juli 2020

-
- ¹ StA Würzburg: Notariat Arnstein Nr. 742 von 1865
 - ² StA Würzburg. Amtsgericht Arnstein Geschäftsnummer 243
 - ³ StA Würzburg. Notariat Arnstein Übergabevertrag Nr. 847 von 1867
 - ⁴ Anzeige in der Werntal-Zeitung vom 31. März 1888
 - ⁵ StA Arnstein Ar II Av 180
 - ⁶ Sammlung Yvonne Wecklein
 - ⁷ Sammlung Yvonne Wecklein
 - ⁸ Sammlung Yvonne Wecklein
 - ⁹ Sammlung Yvonne Wecklein
 - ¹⁰ Günther Liepert: Dreschgenossenschaft Arnstein. in Arnsteiner Heimatkundejahrbuch 2019
 - ¹¹ Finanzamt Karlstadt: Soforthilfe-Abgabebescheid vom 7. November 1949
 - ¹² Günther Liepert: Dritten Reich in Arnstein. in Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 2000
 - ¹³ Günther Liepert: Die Metzgerei in der Marktstraße. in www.liepert-arnstein.de vom 11. November 2016
 - ¹⁴ Brief der Kreissparkasse Karlstadt-Arnstein vom 10. August 1949 (Sammlung Yvonne Wecklein)
 - ¹⁵ Sammlung Yvonne Wecklein
 - ¹⁶ Sammlung Yvonne Wecklein
 - ¹⁷ Genehmigungsverfahren nach Grundstücksverkehrsgesetz und Vorkaufsrecht nach Reichssiedlungsgesetz
 - ¹⁸ Notarurkunde Nr. 213/I/53 vom 16. Juli 1953 Notar Franz Dietl Arnstein
 - ¹⁹ Sammlung Yvonne Wecklein
 - ²⁰ Gespräch mit Christa Wellfonder im Januar 2020
 - ²¹ ebenda
 - ²² Notariat Arnstein vom 18. März 1965 Kaufvertrag Nr. 359/65
 - ²³ Günther Liepert: Gaststätte zur Gemütlichkeit. in www.liepert-arnstein.de vom 1. Juli 2017